



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt, Instituts für Ökologisch- systemische Therapie (IÖST), FSP

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 18.07.2019





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und
Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 9. März 2018 Jahr verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt* der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Ablauf der externen Evaluation

- | | |
|----------------|---|
| 10.03.2016 | Die FSP reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein. |
| 08.12.2016 | Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. |
| 09.05.2017 | Die AAQ leitet die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein. |
| 30./31.11.2017 | Die AAQ führt mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch. |
| 01.12.2017 | Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht. |
| 12.12.2017 | Die FSP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht. |
| 14.12.2017 | Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 13 Auflagen. |
| 23.03.2018 | Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 15 Auflagen frei. |
| 27.04.2018 | Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter. |

Teil B
Antrag AAQ





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, 27.04.2018

**Antrag auf Akkreditierung
Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt – IÖST,
Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen**

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt

mit der FSP als verantwortliche Organisation.

Die AAQ stellt ihren Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 14. Dezember 2017, *die Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt* mit 13 Auflagen zu akkreditieren.
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 23. März 2018;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des FSP vom 12. Dezember 2017.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die *Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt, FSP / IÖST* bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetzes Defizite aufweist, diese aber mit Auflagen behoben werden können.

Die Expertenkommission attestiert in ihrer abschliessenden Beurteilung (S. 36/37) der Postgradualen Weiterbildung gewachsene Expertise, getragen von einem eingespielten Team mit

gut funktionierendem Austausch, didaktisch gut gestaltete Seminare, sehr praxisnahe und handlungsorientierte Ausbildung, Lernen am exemplarischen Einzelfall, Offenheit gegenüber anderen Perspektiven und die Existenz eines Diskurses um die Limitation der Methode. Weiter konnte die Expertenkommission eine ausgeprägte therapeutische Identität und Haltung sowie bei den Weiterzubildenden als auch den Weiterbildenden erkennen. Ebenfalls positiv nimmt die Expertenkommission die hohe Präsenz der Dozierenden (Doppelbesetzung), das positive und wertschätzende Lernklima sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden wahr. Die Zusammenarbeit mit der FSP sieht die Expertenkommission als Stärke und Ressource für den kollegialen Austausch aber auch für die Unterstützung auf der operativen Ebene.

Mit Blick auf Verbesserungsbedarf stellt die Expertenkommission fest, dass die Vermittlung theoretischer Grundlagen sowie die Graduierungsphase konzeptuell geschärft werden müssen, die Vermittlung von diagnostischem und therapeutischem Basiswissen deutlich gestärkt sowie im Curriculum abgebildet werden muss. Weiter ist eine integrierende Ausrichtung bei gleichzeitiger stärkerer Abbildung von unterschiedlichen Schulen und forschungsbezogenen Diskursen notwendig und die kritische Auseinandersetzung mit systemischen und störungsspezifischen Konzepten ausbaufähig. Schliesslich sind die Verschriftlichung der Weiterbildungselemente und der Prozesse sowie die Rollentrennung optimierbar; die Mindestleistungen, die erbracht werden müssen, müssen deutlicher hervorgehoben und das Evaluationssystem kann ausgebaut werden.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die genannten Mängel durch die FSP behoben werden können und formuliert 13 Auflagen:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische und empirische Fundierung innerhalb der systemischen Therapie ist im Leitbild des IÖST zu schärfen.
- Auflage 2: Die Lernziele für den gesamten Weiterbildungsgang sind in einem Dokument / Curriculum zu verschriftlichen. Dabei sind die theoretische und empirische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze der systemischen Therapie stärker als bisher im Weiterbildungsgang zu reflektieren und eine Schärfung der Zielsetzungen analog zum Leitbild sowie eine Hierarchisierung der einzelnen Lernziele ist vorzunehmen.

Prüfbereich 2: Rahmenbedingungen der Weiterbildung

- Auflage 3: Es ist transparent aufzuzeigen, an welcher Stelle die FSP-Rahmenordnung die Vorgaben verbindlich und/oder abschliessend regelt und wann spezifische Bedingungen der Weiterbildungsanbieter Berücksichtigung finden. Die Verzahnung ist für die relevanten Standards jeweils einzeln zu beantworten und im Umsetzungskonzept der FSP detaillierter als bisher zu erläutern.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 4: Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs ist noch stringenter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden. In diesem Zusammenhang sollten auch Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapieabbrüche im Curriculum stärker thematisiert werden.
- Auflage 5: Die Graduierungsphase ist stärker zu konzeptualisieren und die Auswahl der Themen und Inhalte der Veranstaltungen müssen den Zielsetzungen der Weiterbildung in Psychotherapie entsprechen. Daher ist bei der Zusammenstellung der Seminarangebote eine Mindestanzahl von Angeboten festzulegen, die sich auf die drei Bereiche a) Störungsbilder, b) Vertiefung der Methode und c) Vertiefung des Settings beziehen.
- Auflage 6: Es ist eindeutig zu regeln, welche Präsenzregelung im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen.
- Auflage 7: Die Bereiche „Indikation (und Therapieplanung)“, „Diagnostik und diagnostische Verfahren“ sowie „Evaluation des Therapieverlaufs“ sind stärker im Curriculum abzudecken. Die Evaluation des Therapieverlaufs ist durch die Weiterzubildenden konkret zu verfolgen und in den Fallberichten abzubilden, um somit eine Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten- Patienten-Ebene durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten zu ermöglichen.
- Auflage 8: Die Themenbereiche „Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden“, „Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ und „Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis sind stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden.
- Auflage 9: Die FSP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung hinreichend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Bei Delegation der inhaltlichen Überprüfung muss die FSP „die Breite“ der behandelten Störungs- und Krankheitsbildern gemäss ICD operationalisieren und als Mindestanforderungen Kriterien veröffentlichen, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders versorgungsrelevante Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.

Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

- Auflage 10: Die Prozesse für die Auswahl und die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am IÖST sind schriftlich zu fixieren.
- Auflage 11: Die FSP definiert Mindestkriterien für die Fortbildung der im Weiterbildungsgang tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und sorgt für deren Einhaltung.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 12: Das Konzept der Verzahnung von QSE-Konzept FSP und den konkreten Qualitätssicherungsmassnahmen am Weiterbildungsinstitut ist darzulegen. Weiter ist verbindlich festzulegen, was, wann und wie häufig evaluiert wird, welche quantitativen (Fragebögen) oder qualitativen (z.B. Feedbacksitzungen) Instrumente eingesetzt, wie die Ergebnisse aufbereitet und dokumentiert und wie Massnahmen abgeleitet und dokumentiert werden. Die Prozesse und Massnahmen sind in einem Qualitätssicherungskonzept auf Ebene des Weiterbildungsanbieters zu hinterlegen.
- Auflage 13: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Erwägungen der AAQ

Die Analyse der Expertenkommission zeigt, dass die konstatierten Mängel durchaus grundsätzliche Aspekte der Weiterbildung betreffen, zu nennen sind die Lernziele, der aktuelle wissenschaftliche Diskurs, inhaltliche Bereiche wie Indikation, Diagnostik und diagnostische Verfahren, Evaluation des Therapieverlaufs, kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, grundlegende Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden und die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung. Die Analyse und die Argumente der Expertenkommission lassen aber auch keinen Zweifel, dass sie die Auflagen als erfüllbar betrachten.

Das Defizit, das die Expertenkommission bezüglich der Aufgabenteilung zwischen der FSP und IÖST feststellen, ist grundsätzlicher Natur: indem die FSP die Rolle der verantwortlichen Organisation übernimmt, muss sie in allen Standards die Verantwortung übernehmen. Das heisst indes nicht, dass die FSP alle Pflichten selber erfüllen muss; es bedeutet, dass die FSP entsprechende Vorgaben erlassen muss, deren Einhaltung überprüft und im negativen Fall auch Massnahmen ergreift.

Die Analyse der Expertenkommission bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Die Expertenkommission zeigt mit ihren Empfehlungen auf, welche Aspekte die FSP und das Ausbildungsinstitut für systemische Therapie und Beratung Meilen / Zürich AG weiter entwickeln können und adressiert mit den 13 Auflagen alle konstatierten Mängel.

Insgesamt lassen die Auflagen grundsätzliche Defizite bei den Lernzielen, dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs, inhaltlichen Bereichen wie Indikation, Diagnostik und diagnostische Verfahren, der Evaluation des Therapieverlaufs, der kritischen Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, die grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und die Methoden und die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung erkennen; die Zahl der Auflagen verstärkt diesen Eindruck noch. Die Expertenkommission kommt jedoch nach einer kohärenten Analyse – die sich insbesondere auf den Selbstbeurteilungsbericht auf den allgemeinen Eindruck und die Gespräche vor Ort abstützt – zum Schluss, dass die Defizite durch die vorgeschlagenen Auflagen behoben werden können und die Weiterbildung auch willens ist dies zu tun.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt, FSP / IÖST mit 15 Auflagen im Sinne der Expertenkommission, präsentiert jedoch die Auflagen in etwas anderer Form: Auflage 3 wird durch eine grundsätzlicher formulierte und dem Akkreditierungskriterium a zugeordnete neue *Auflage a* ersetzt; Empfehlungen 16 und 17 werden aus Gründen der Konsistenz in je eine neue Auflage – *Auflage 14n* und *Auflage 15n* – umgewandelt:

Akkreditierungskriterium a)

- *Auflage a*: Die FSP muss ihr Verhältnis mit dem Ausbildungsinstitut für systemische Therapie und Beratung Meilen, Zürich (im Vertrag und über das Umsetzungskonzept QSE) so regeln, dass sie ihre Rolle als verantwortliche Organisation in allen Standards und Akkreditierungskriterien wahrnehmen kann: sie muss Vorgaben erlassen und diese auch überprüfen (vgl. exemplarisch die Bewertung der Standards 2.1a, 3.2b, 4.1a, 4.1b und 6.2a)

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische und empirische Fundierung innerhalb der systemischen Therapie ist im Leitbild des IÖST zu schärfen.
- Auflage 2: Die Lernziele für den gesamten Weiterbildungsgang sind in einem Dokument / Curriculum zu verschriftlichen. Dabei sind die theoretische und empirische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze der systemischen Therapie stärker als bisher im Weiterbildungsgang zu reflektieren und eine Schärfung der Zielsetzungen analog zum Leitbild sowie eine Hierarchisierung der einzelnen Lernziele ist vorzunehmen.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 4: Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs ist noch stringenter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden. In diesem Zusammenhang sollten auch Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapieabbrüche im Curriculum stärker thematisiert werden.
- Auflage 5: Die Graduierungsphase ist stärker zu konzeptualisieren und die Auswahl der Themen und Inhalte der Veranstaltungen müssen den Zielsetzungen der Weiterbildung in Psychotherapie entsprechen. Daher ist bei der Zusammenstellung der Seminarangebote eine Mindestanzahl von Angeboten festzulegen, die sich auf die drei Bereiche a) Störungsbilder, b) Vertiefung der Methode und c) Vertiefung des Settings beziehen.
- Auflage 6: Es ist eindeutig zu regeln, welche Präsenzregelung im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen.

- Auflage 7: Die Bereiche „Indikation (und Therapieplanung)“, „Diagnostik und diagnostische Verfahren“ sowie „Evaluation des Therapieverlaufs“ sind stärker im Curriculum abzudecken. Die Evaluation des Therapieverlaufs ist durch die Weiterzubildenden konkret zu verfolgen und in den Fallberichten abzubilden, um somit eine Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten- Patienten-Ebene durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten zu ermöglichen.
- Auflage 8: Die Themenbereiche „Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden“, „Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ und „Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis sind stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden.
- Auflage 9: Die FSP als verantwortliche Organisation hat sicherzustellen, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Es sind konkrete Kriterien zu definieren, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders relevante Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen.

Prüfbereich 4: Weiterzubildende

- Auflage 14n: Der Stand der Weiterzubildenden auf allen drei Kompetenzebenen ist im Verlauf der Weiterbildung umfassender als bisher vorgesehen zu überprüfen. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist vorzulegen.
- Auflage 15n: In der Abschlussprüfung ist die Wissensüberprüfung expliziter und breiter zu verankern. Die Überprüfung sollte anhand operationalisierter Beurteilungskriterien erfolgen.

Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

- Auflage 10: Die Prozesse für die Auswahl und die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am IÖST sind schriftlich zu fixieren.
- Auflage 11: Die FSP definiert Mindestkriterien für die Fortbildung der im Weiterbildungsgang tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und sorgt für deren Einhaltung.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 12: Das Konzept der Verzahnung von QSE-Konzept FSP und den konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen am Weiterbildungsinstitut ist darzulegen. Weiter ist verbindlich festzulegen, was, wann und wie häufig evaluiert wird, welche quantitativen (Fragebögen) oder qualitativen (z.B. Feedbacksitzungen) Instrumente eingesetzt, wie die Ergebnisse aufbereitet und dokumentiert und wie Massnahmen abgeleitet und dokumentiert werden. Die Prozesse und Massnahmen sind in einem Qualitätssicherungskonzept auf Ebene des Weiterbildungsanbieters zu hinterlegen.

- Auflage 13: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit Schreiben vom 17.04.2018 hat die AAQ die FSP eingeladen zum Antrag AAQ Stellung zu nehmen. Die FSP hat in ihrem Schreiben vom 27.04.2018 erklärt, dass sie dem Antrag der AAQ zustimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund
Direktor



Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 23. März 2018, inkl. Expertenbericht vom 14.12.2017
Stellungnahme der FSP vom 12. Dezember 2017 zum Expertenbericht
Stellungnahme der FSP vom 27. April 2018 zum Antrag der AAQ

z.K. an: verantwortliche Organisation



Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
Fédération Suisse des Psychologues
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi

Ansprechpartner: Christian Hofer
Direktnummer: +41 31 388 88 43
christian.hofer@fsp.psychologie.ch

Par mail
AAQ
Monsieur B. Brodard
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Bern, 27. April 2018

**Antrag auf Akkreditierung
Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt – IÖST, Föderation
der Schweizer Psychologinnen und Psychologen**

Sehr geehrter Brodard

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf des Antrags auf Akkreditierung der AAQ Stellung nehmen zu können.

Nach Rücksprache mit der Leitung des IÖST teilen wir Ihnen mit, dass wir mit den vorgesehenen Auflagen einverstanden sind und die Frist für deren Umsetzung als angemessen erachten.

Gerne möchten wir anmerken, dass sämtliche Auflagen, welche die Weiterzubildenden direkt betreffen, bereits umgesetzt sind oder kurz vor der Umsetzung stehen. Im Kurs vom September 2018 finden die entsprechenden Änderungen bereits Anwendung, so dass die Weiterzubildenden von den qualitätsentwickelnden Massnahmen des Akkreditierungsverfahrens schnellstmöglich profitieren können.

Freundliche Grüsse

Christian Hofer
Leiter Weiter- und Fortbildung

Kopie: R. Frei und B. Ganz, IÖST



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt, Zürich

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 23.03.2018



Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 23.03.2018



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

Inhalt

Vorwort.....	2
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht.....	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite.....	3
2 Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt IÖST	3
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	5
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	5
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	5
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	9
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	15
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende.....	25
Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	27
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation.....	31
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1).....	33
3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt	37
4 Stellungnahme	37
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation FSP	37
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der FSP.....	38
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	38
6 Anhänge	39

1 Das Verfahren

Am 10.03.2016 hat die verantwortliche Organisation, die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht.

Die FSP als verantwortliche Organisation strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Die FSP nimmt in der zur Akkreditierung vorgestellten „Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt IÖST“ die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr. Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln.

Die „Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt IÖST“ wird am Institut für Ökologisch-systemische Therapie Zürich (IÖST) angeboten. Nach erfolgter formaler Prüfung gab das BAG die Unterlagen an die FSP zurück mit dem Auftrag, diese hinsichtlich Vollständigkeit und formaler Korrektheit zu überarbeiten. Die FSP hat ihre inhaltlich und formal überarbeiteten und vervollständigten Unterlagen am 21. November 2016 zur erneuten Prüfung beim BAG eingereicht. Am 08.12.2016 hat das BAG die FSP über die positive formale Prüfung informiert und der FSP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung der „Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt“ fand am 09.05.2017 statt. Die AHPGS stellte in diesem Verfahrensabschnitt im Auftrag der AAQ eine Longlist potentieller Expertinnen und Experten zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 22 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit der FSP und dem Institut für Ökologisch-systemische Therapie erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch die Kommission AAQ am 16.06.2017 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS im Auftrag der AAQ vorgenommen und der FSP am 04.09.2017 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzte sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. phil. habil. Barbara Bräutigam, Schwerpunkt Psychologie, Beratung und Psychotherapie, Hochschule Neubrandenburg,
- Prof. Dr. Christoph Flückiger, Psychologisches Institut, Universität Zürich,
- lic. phil. Gregor Harbauer, MAS MHC, Privatklinik Hohenegg AG, Meilen.

1.2 Der Zeitplan

10.03.2016	Gesuch FSP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
21.11.2016	Abgabe des vervollständigten, formal und inhaltlich überarbeiteten Selbstevaluationsberichts
08.12.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung

09.05.2017	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
16.06.2017	Bestätigung Longlist durch die Kommission AAQ
30./31.10.2017	Vor-Ort-Visite
01.12.2017	Vorläufiger Expertenbericht
12.12.2017	Stellungnahme FSP
14.12.2017	Definitiver Expertenbericht
23.03.2018	Genehmigung des Expertenberichts und des Antrags AAQ durch Kommission AAQ
27.04.2018	Stellungnahme des FSP zum Antrag AAQ
27.04.2018	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die FSP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus vier Personen zusammensetzte; davon ein Mitglied des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die FSP hat im Vorfeld der Vor-Ort-Visite, am 07.07.2017, ergänzende Unterlagen vorgelegt, die seitens der Expertenkommission im Akkreditierungsverfahren berücksichtigt wurden:

- Umsetzungskonzept QSE FSP, Stand 14. Juli 2017,
- Leitbild,
- Informationen zur Qualitätssicherung,
- Aufbau und Ablauf der Weiterbildung: Phase 3 (Überarbeitete Version Juni 2017),
- Kursbeurteilungsbogen,
- Anleitung und Beurteilung des kurzen Fallberichts,
- Nachweisheft (Auszug),
- Graduierungskolloquium: Beurteilungsbogen,
- Supervision: Beurteilungsbogen,
- Fallkolloquium (Anleitung und Beurteilungsbogen),
- Persönliche Lern- und Übungsziele,
- Literaturliste,
- Übersicht Publikationen, Workshops und Vorträge.

Die Expertin und die Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren zusätzliche Unterlagen bei der FSP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen:

- Dozierendenprofile mit Netzwerkanalyse,

- Statistik der Teilnehmenden.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 30.10.-31.10.2017 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, die „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie und der FSP bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden als zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Leitbild Institut für Ökologisch-systemische Therapie,
- Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen,
- Nachweisheft für die Weiterbildung,
- Auswahl an Fallberichten,
- Übersicht FSP als verantwortliche Organisation: Aufgaben, Rolle, Vorgehensweise.

2 Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt IÖST

Die „Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt“ wird am Institut für Ökologisch-systemische Therapie Zürich angeboten und durchgeführt.

Das Institut für Ökologisch-systemische Therapie (im Weiteren IÖST) mit Sitz in Zürich wurde im Jahr 1999 von der Arbeitsgemeinschaft Koevolution gegründet, einem Verein im Sinne von Artikel 60ff. ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch). Vereinszweck ist die Verbreitung des systemischen und beziehungsökologischen Denkens sowie die psychotherapeutische Fort- und Weiterbildung. Die Weiterbildung in Ökologisch-systemischer Therapie ist hervorgegangen aus der Weiterbildung in Paar- und Familientherapie an der Psychiatrischen Poliklinik des Universitätsspitals Zürich, welche von 1980 – 1999 angeboten und durchgeführt wurde.

Seit dem Jahr 2001 bietet das IÖST eine von der FSP anerkannte integrale, postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt sowie ein umfangreiches Fortbildungsprogramm an. In den letzten 12 Jahren haben insgesamt 52 Absolvierende die gesamte Weiterbildung abgeschlossen, davon 36 Psychologinnen und Psychologen. Durch alternative Weiterbildungen bei der Ärzteschaft im Raum Zürich hat sich die Prozentzahl der partizipierenden Psychologen vergrößert, so dass sie aktuell die Mehrzahl im Weiterbildungsgang darstellen.

Die „Postgraduale Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt“ umfasst die folgenden drei Elemente: einen Einführungskurs (1,5 Tage), den Aufbaukurs (zwei Jahre) sowie den Graduierungskurs (zwei Jahre). Parallel dazu werden die Stunden an Einzel-Selbsterfahrung und Einzel-Supervision absolviert, die für den angestrebten Fachtitel erforderlich sind. Die Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen dauert in der Regel vier bis fünf Jahre. Der Aufbaukurs findet in einer geschlossenen Weiterbildungsgruppe statt und wird in der Regel alle zwei Jahre angeboten. In den letzten Jahren wurde der Aufbaukurs teilweise auch mit grösseren zeitlichen Abständen angeboten.

Die Seminare und Kurstage des Aufbaukurses werden von den Dozierenden des Instituts IÖST im Teamteaching durchgeführt. Im Graduierungskurs werden Seminare und Kurstage mehrheit-

lich von externen Dozierenden unterrichtet. Diese Veranstaltungen werden auch für einen erweiterten Personenkreis im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen geöffnet.

Die Postgraduale Weiterbildung orientiert sich gemäss Selbstdarstellung des Weiterbildungsanbieters „auf besondere Weise am klinischen Praxisalltag der Teilnehmenden“.

Im Weiterbildungsgang sind derzeit elf Personen als Weiterbilderinnen und Weiterbilder tätig (Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen Medizin und Psychologie). Davon sind acht Personen kontinuierlich und drei Personen als Gastdozierende tätig.

Die „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ ist von der Schweizerischen Vereinigung für Systemische Therapie und Beratung (SYSTEMIS.CH) und von der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) anerkannt. Sie ist weiter vom BAG provisorisch akkreditiert.

Die Anerkennung der Weiterbildung durch die Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) erfolgte im Jahr 2002.

Die FSP nimmt in der zur Akkreditierung vorgestellten „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr. Die inhaltlichen Leitwerte und Grundsätze, welche die FSP als Rahmen für die Gestaltung von Weiterbildungen in Psychotherapie und ihre Rolle als verantwortliche Organisation definiert hat, sind im „Qualitätsrahmen FSP Weiterbildung Psychotherapie“ vom 22.03.2016 dargelegt (im weiteren Qualitätsrahmen). Der Qualitätsrahmen beschreibt die inhaltlichen, didaktischen und strukturellen Anforderungen der FSP an Weiterbildungen in Psychotherapie auf konzeptioneller Ebene. Die Anbieter von Weiterbildungsgängen, die die FSP als verantwortliche Organisation wählen, akzeptieren das „Leitbild Weiterbildung Psychotherapie“ und den „Qualitätsrahmen FSP Weiterbildung Psychotherapie“ als Rahmen für die Ausgestaltung ihrer Weiterbildungsangebote.

Die Ausgestaltung der Rolle als verantwortliche Organisation ist im „Umsetzungskonzept QSE FSP“ vom 14.07.2017 dargelegt. Dieses beschreibt die organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen sowie die entsprechenden Prozesse und Dokumente, die zur Umsetzung der Qualitätsansprüche und der Rolle als verantwortliche Organisation eingesetzt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen FSP und IÖST ist in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt („Vertrag bezüglich der Zusammenarbeit mit der FSP als verantwortlicher Organisation bei der Akkreditierung und Durchführung eines eidgenössischen Weiterbildungsgangs“, datiert 29.02.2016).

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Die FSP präsentiert im Selbstevaluationsbericht und im Qualitätsrahmen ein „Leitbild Weiterbildung Psychotherapie“, welches auch auf der Homepage der FSP einsehbar ist. Das Leitbild dient der FSP als Leitlinie für die Wahrnehmung ihrer Funktion als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG.

Zu den Leitwerten der FSP gehören Schutz und Förderung der psychischen Gesundheit, Professionalität, Wirksamkeit, wissenschaftliche Fundierung sowie Kompetenz- und Qualitätsorientierung. Die FSP steht zudem für eine Vielfalt der psychotherapeutischen Ansätze und sorgt für Gesetzeskonformität sowie Einhaltung der verbandsrechtlichen und ethischen Richtlinien in ihrer Rolle als verantwortliche Organisation bei Weiterbildungsgängen.

Das IÖST teilt gemäss Selbstevaluationsbericht das im Leitbild der FSP festgehaltene Verständnis professioneller Psychotherapie und die kompetenzorientierte inhaltliche und didaktische Ausrichtung eines Weiterbildungsgangs. Im Leitbild des Instituts, das auf der Homepage einsehbar ist, wird dargelegt, dass die Weiterbildung einem systemischen, integrativen und entwicklungsorientierten Ansatz folgt. Die im Weiterbildungsgang vermittelten systemischen Erkenntnisse sind insgesamt wissenschaftlich anerkannt. .

Die Wurzeln des Instituts liegen in der ökologischen und systemischen Psychotherapie. Als Leitmotiv des Instituts wird das „Bewahren des Bewährten ebenso wie Neugierde an neuen Entwicklungen“ genannt. Aus Sicht des IÖST entwickeln sich Menschen in Beziehungen an- und miteinander, das heisst ko-evolutiv. Dies wird in der postgradualen Weiterbildung nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt, so im Leitbild des Instituts weiter. Lernende und Lehrende begegnen sich auf Augenhöhe. Das Lernen findet in einer vertrauten Lerngruppe statt. Auf individuelle Förderung in einer wertschätzenden und respektvollen Atmosphäre wird geachtet.

Weiter wird im Leitbild ausgeführt, dass das Dozierendenteam aus klinisch und therapeutisch erfahrenen Personen der Fachrichtungen Medizin und Psychologie besteht, die sich engagiert für die Weiterbildung einsetzen und für neue wissenschaftliche Erkenntnisse interessieren. Die rege internationale Vernetzung wird weiter im Leitbild betont. Dieses bekundete Interesse wird in der Dokumentation aus Sicht der Expertenkommission jedoch nur ansatzweise mit einer differenzierten Diskussion der internationalen (zumeist englischsprachigen) Primärliteratur dargestellt. Es entsteht der Eindruck, dass die internationale Vernetzung auf den Austausch im deutschsprachigen Raum akzentuiert ist.

Abschliessend wird dargelegt, dass die Ausbildungsblöcke jeweils von zwei Dozierenden gemeinsam gestaltet und durchgeführt werden, wobei durch ein Rotationssystem besonderen Wert auf die Kontinuität der Betreuung und Informationsweitergabe gelegt wird.

Die Expertenkommission sieht das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation, der FSP, in einem Leitbild formuliert und publiziert. Das Leitbild formuliert nachvollziehbar übergreifende Prinzipien und Ziele der FSP, die nicht spezifisch auf den vorliegenden Weiterbildungsgang des IÖST ausgerichtet sind. Die Expertenkommission hält fest, dass die in den Gesprächen vor Ort herausgestellte partner-

schaftliche und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der FSP als verantwortliche Organisation und den Weiterbildungsanbietern derzeit noch zu wenig im vorliegenden Leitbild erkennbar ist und empfiehlt, dies deutlich stärker in das Leitbild zu integrieren.

Die Expertenkommission würdigt zudem das vorliegende Leitbild des IÖST. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und Ziele der durchführenden Institution des Weiterbildungsgangs sind darin nach Einschätzung der Expertin und der Experten ausreichend dargelegt. In den Gesprächen vor Ort konnte positiv wahrgenommen werden, dass am IÖST eine ausgeprägte erwachsenbildnerische und wertschätzende Haltung als institutionelles Selbstverständnis erkennbar ist. Es wird empfohlen, diesen Schwerpunkt deutlicher im Leitbild abzubilden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, die skizzierte partnerschaftliche und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der FSP als verantwortliche Organisation und den Weiterbildungsanbietern stärker in das „Leitbild Weiterbildung Psychotherapie“ der FSP zu integrieren.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, die erwachsenbildnerische Schwerpunktsetzung im Leitbild des IÖST stärker herauszustellen.

- b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Die FSP legt in ihrer Rolle als verantwortliche Organisation den Schwerpunkt auf die Beantwortung der Frage „was ist professionelle Psychotherapie“ und definiert im Leitbild, wodurch sich professionelle Psychotherapie auszeichnet. Die FSP verzichtet auf eine methodenspezifische Schwerpunktsetzung. Eine schulenspezifische methodische und didaktische Schwerpunktsetzung findet nach Ausführungen der FSP auf Ebene des Weiterbildungsanbieters IÖST statt.

Das vorliegende Leitbild des IÖST verdeutlicht die Verortung des Instituts in der Tradition der ökologischen und systemischen Psychologie und trifft nach Einschätzung der Expertenkommission Aussagen zur Arbeitsweise am Institut. Vermisst werden im Leitbild eine konkretere Darlegung der Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang und die Begründung dieser Schwerpunktsetzung. Dabei sollten nach Einschätzung der Expertenkommission die theoretische und empirische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze systemischer Therapie stärker im Leitbild reflektiert werden.

Die Expertenkommission spricht eine entsprechende Auflage aus, das Leitbild des IÖST zu schärfen. Sie erachtet die Profilschärfung auch als Chance für das IÖST, die Kontrastierung gegenüber anderen Weiterbildungsgängen in systemischer Therapie zu verdeutlichen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische und empirische Fundierung innerhalb der systemischen Therapie ist im Leitbild des IÖST zu schärfen.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufgesetzes⁶ auf.*

⁶ Artikel 5 PsyG

Die FSP hat in der Umsetzung der Vorgaben aus dem PsyG ein Kompetenzraster entwickelt, aus dem sich, ausgehend von den zu erreichenden Kompetenzen, generelle Lernziele und Lerninhalte für einen Weiterbildungsgang in Psychotherapie ableiten. Das Kompetenzraster ist im „Qualitätsrahmen FSP Weiterbildung Psychotherapie“ dargelegt und veröffentlicht. Die dargelegten Lernziele nehmen nach Einschätzung der Expertin und der Experten die Weiterbildungsziele des PsyG auf.

Das IÖST orientiert sich bei der Formulierung der Lerninhalte und Lernziele am Kompetenzraster FSP und gestaltet die Lehr- und Lernformen dergestalt, dass die geforderten Kompetenzen erworben werden können. Die Lernziele sind konkret für die einzelnen Kurseinheiten des Einführungs- und Aufbaukurses im Dokument „Aufbau und Ablauf der Weiterbildung“ beschrieben. Die Lerninhalte und Lernziele der Graduierungsphase sind im nachgereichten Dokument „Aufbau und Ablauf der Weiterbildung: Phase 3, Graduierungskurs“ dargelegt. Ziel der Graduierungsphase ist primär die Festigung und Vertiefung des Wissens und Könnens als selbstständige Psychotherapeutin bzw. als selbstständiger Psychotherapeut.

Der Weiterbildungsgang ist gemäss Selbstevaluation des IÖST analog des Therapieprozesses gegliedert und beginnt mit dem theoretischen Modell und dem Menschenbild über die Beziehungsgestaltung, Ablauf des Erstgesprächs, Überlegungen zur Diagnostik und Indikation, Interventionstechniken bis zur Evaluation des Therapieprozesses und zur Abschlussphase. Weiter wird störungsspezifisches Wissen vermittelt, das auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Das Weiterbildungskonzept ist stark auf den beruflichen Alltag als psychotherapeutisch Tätige ausgerichtet.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die im Qualitätsrahmen der FSP formulierten übergreifenden Lernziele und Lehrinhalte als Rahmendefinitionen dienen, die sich nicht auf Ebene des IÖST konkret widerspiegeln müssen. Nach Einschätzung der Expertin und der Experten dient die übergreifende Beschreibung der FSP nicht der konkreten Darstellung eines spezifischen Weiterbildungsgangs, wie dies im Interesse der Transparenz gegenüber interessierten Weiterzubildenden notwendig erscheint. Die Expertenkommission stützt ihre Analyse daher vorwiegend auf die Dokumente des IÖST, berücksichtigt die Definitionen und Vorgaben des Qualifikationsrahmens der FSP gleichwohl als Rahmensetzung.

Mit Blick auf die Dokumente des IÖST stellt die Expertenkommission fest, dass die einzelnen Lernziele des Einführungs-, Aufbau- und Graduierungskurses in separaten Dokumenten beschrieben sind. Die Expertenkommission vermisst jedoch ein umfassendes Curriculum für die gesamte Weiterbildung mit dem Ziel der Vergabe des Eidgenössischen Fachtitels in Psychotherapie. Die Expertenkommission würdigt, dass das Weiterbildungskonzept stark auf den beruflichen Alltag der Weiterzubildenden als psychotherapeutisch Tätige ausgerichtet ist und stark integrierend konzipiert ist. Sie sieht es jedoch analog zum Leitbild als notwendig an, die theoretische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze der systemischen Therapie stärker als bisher im Weiterbildungsgang zu reflektieren. Zudem bedarf es einer konzeptionellen Schärfung, welche Positionen in einem integrierenden / integrativen Ansatz übernommen werden und wo die Grenzen zu anderen Verfahren liegen.

Weiter vertritt die Expertenkommission die Auffassung, dass aufgrund dieser konzeptionellen Überlegungen die übergreifenden Ziele für den gesamten Weiterbildungsgang zu beschreiben sind und eine Schärfung der Ziele analog zum Leitbild sowie eine Hierarchisierung der einzelnen Lernziele vorzunehmen ist. Die Stringenz von der Diagnostik über die Formulierung von Therapiezielen bis hin zur konkreten Umsetzung in der Therapiesituation sollte sich in den Lernzielen deutlicher abbilden. Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Auflage.

Abschliessend stellt die Expertenkommission positiv fest, dass die bereits dargelegten Lernziele die Weiterbildungsziele des PsyG mehrheitlich aufnehmen. Auf inhaltlicher Ebene vermisst die

Expertenkommission jedoch konkrete Bestandteile bzw. eine deutlichere Sichtbarmachung von vorhandenen Bestandteilen (u.a. zu Störungswissen, Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, Indikationsstellung). Hier verweist die Expertenkommission auf die noch folgende Analyse unter dem Standard 3.1.a, 3.3.b. bzw. 3.3.c.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Lernziele für den gesamten Weiterbildungsgang sind in einem Dokument / Curriculum zu verschriftlichen. Dabei sind die theoretische und empirische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze der systemischen Therapie stärker als bisher im Weiterbildungsgang zu reflektieren und eine Schärfung der Zielsetzungen analog zum Leitbild sowie eine Hierarchisierung der einzelnen Lernziele ist vorzunehmen.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Den Zusammenhang zwischen Lerninhalten / Lernzielen des Weiterbildungsgangs und den geforderten Weiterbildungszielen gemäss PsyG hat das IÖST in der Beilage zum Selbstevaluationsbericht ausführlich dargelegt (vgl. Selbstevaluationsbericht zu Händen der FSP, S. 10 ff.).

Am Beginn der Weiterbildung steht in der Regel der eineinhalbtägige Kurs „Einführung in die Systemische Therapie“. Er beinhaltet eine Einführung in den Systemischen Therapieansatz sowie eine Orientierung über die gesamte Weiterbildung. Nach dem Einführungskurs kann die Anmeldung zum zwei Jahre dauernden Aufbaukurs erfolgen. Der Aufbaukurs findet in einer geschlossenen Kursgruppe mit 12 bis 20 Teilnehmenden statt. Diese setzen sich in der Regel aus Weiterzubildenden mit einem Psychologie-Abschluss bzw. einem Medizin-Abschluss zusammen. Im Anschluss folgt der zweijährige Graduerungskurs mit der Zielsetzung, das Wissen und Können zu vertiefen sowie zu verfestigen, um als eigenständige Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut tätig zu sein.

Die Lehr- und Lernformen im Weiterbildungsgang, insbesondere im Aufbaukurs, sind so aufgebaut, dass sowohl Theorie als auch praktisches Üben in einem ausgewogenen Verhältnis miteinander verknüpft sind. Nach den theoretischen Inputs bzw. Video- oder Livedemonstrationen folgt in der Regel die praktische Umsetzung anhand von Rollenspielen, Arbeitsgruppen etc. Die Weiterzubildenden erstellen zudem Literaturreferate, die im Plenum besprochen und diskutiert werden. Therapeutische Grundhaltungen als personale Kompetenz wie Akzeptanz, Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie sowie Authentizität / Echtheit werden in sämtlichen Kurseinheiten am IÖST vermittelt, demonstriert, gelehrt und eingeübt.

Im zweijährigen Graduerungskurs werden die Veranstaltungen auch für einen weiteren Personenkreis geöffnet, der diese Veranstaltungen als Fortbildungen besucht. Dieses Format des gemeinsamen Lernens mit erfahrenen Fachpersonen und Ärztinnen und Ärzten hat am Institut eine lange Tradition und hat sich nach Einschätzung der Anbieter der Weiterbildung sehr gut bewährt.

Die Expertenkommission bewertet die Lehr- und Lernformen im Weiterbildungsgang als sehr kongruent zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs, die eine praxisnahe Weiterbildung fokussiert. Die Weiterbildung legt dementsprechend ein starkes Gewicht auf das Lernen durch praktische Übungen (Rollenspiele, Kleingruppenarbeit). Als hilfreich empfinden die Weiterzubildenden dabei die überschaubare Grösse des Dozierenden-Teams im Aufbaukurs. Diese bietet den Weiterzubildenden einen vertrauten und geschützten Rahmen, in dem sie sich weiter entwickeln können und hierbei kontinuierliche Begleitung durch ein erfahrenes und stabiles Dozierendenteam erfahren.

Als bemerkenswert wird festgehalten, dass die Kurseinheiten des Aufbaukurses im

Teamteaching gehalten werden. Die Expertenkommission konnte in den Gesprächen feststellen, dass es dem Verantwortlichen gelingt, eine positive und konstruktive Lernatmosphäre zu schaffen. Die Expertenkommission stellt weiter fest, dass im Aufbaukurs Weiterzubildende der Berufsgruppen Psychologie und Medizin gemeinsam ausgebildet werden. Die Ausbildung der Mediziner folgt dabei den Vorgaben des Medizinalberufegesetz. Der Anteil der Ärztinnen und Ärzte im Weiterbildungsgang ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Das gemeinsame Lernen in der Graduierungsphase mit bereits ausgebildeten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die die Veranstaltungen als Fortbildungen nutzen, schätzen die Expertin und die Experten als gewinnbringend für die Weiterzubildenden ein. Damit der Fokus als Weiterbildungsgang für die Weiterzubildenden jedoch gewährt bleibt, wird es als notwendig erachtet, diese Phase der Weiterbildung stärker als bisher zu konzeptualisieren und die Veranstaltungen dementsprechend auszuwählen. Die Expertenkommission vertieft diesen Punkt unter dem Standard 3.2.a.

Zu Lerninhalten, die nach Einschätzung der Expertenkommission im Weiterbildungsgang zu stärken sind, werden die Expertin und die Experten unter dem Standard 3.3.b und c ausführlicher Stellung beziehen. Insbesondere scheint es für die Expertenkommission zentral, dass neben der guten Praxisausbildung die theoretische Fundierung gestärkt wird.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁷ geregelt und veröffentlicht.*

Die FSP regelt in ihrem Qualitätsrahmen die formalen Bedingungen für die Aufnahme zu einem Weiterbildungsgang. Zulassungskriterien sind ein Hochschulabschluss in Psychologie an einer Fachhochschule oder Universität und der Nachweis von genügenden Studienleistungen in klinischer Psychologie.

Im Bereich der Psychopathologie (Störungswissen) müssen zwölf ECTS ausgewiesen werden, wobei die Hälfte vor Beginn der Weiterbildung zu absolvieren ist. Die zweite Hälfte kann während der ersten zwei Jahre der Weiterbildung absolviert werden. Die Zulassung darf nicht von der Zugehörigkeit zu einem Berufsverband abhängig gemacht werden. Die Weiterbildung dauert mindestens vier und höchstens sechs Jahre.

Die Teilnahmevoraussetzungen des IÖST für den Weiterbildungsgang sind im Selbstevaluationsbericht dargelegt. Die Dauer der Weiterbildung umfasst für Psychologinnen und Psychologen in der Regel vier bis fünf Jahre. Mit dem Anmeldebogen wird ein Hochschulabschluss in Psychologie und ausreichend Studienleistungen in Psychopathologie oder Äquivalenz überprüft (12 ECTS oder 128 Präsenzstunden in klinischer Psychologie oder Psychopathologie).

Nach der Teilnahme an einem Einführungskurs können sich die interessierten Personen für den Aufbaukurs bewerben. Der Aufbaukurs wird in der Regel alle zwei Jahre angeboten. Der Einstieg in den Graduierungskurs ist zweimal jährlich möglich, jeweils zum Januar und zum August. Über die Aufnahme entscheidet die Institutsleitung.

Die Expertenkommission kommt zum Ergebnis, dass die Dauer und die Zulassungsbedingungen der Weiterbildung in Übereinstimmung mit dem PsyG geregelt sind. Das im Rahmen der

⁷ Artikel 6 und 7 PsyG

Vor-Ort-Visite vorgelegte „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ könnte nach Einschätzung der Expertenkommission die Regelungen und Erwartungen an die Teilnehmenden noch stärker am Sprachgebrauch des PsyG orientieren. Insbesondere erscheint es der Expertenkommission notwendig, die zeitliche Dauer der Weiterbildung an die Gegebenheiten anzupassen. Eine Absolvierung der Ausbildung für Psychologinnen und Psychologen in drei Jahren erscheint nach dem vorgestellten Konzept in der Regel nicht mehr realisierbar.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, das „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ stärker am Sprachgebrauch des PsyG zu orientieren.

- b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Die FSP gibt als verantwortliche Organisation den Rahmen vor, wie die zu veröffentlichende Kostenaufstellung zu gestalten ist (vgl. Qualitätsrahmen FSP, Punkt 8.3).

In der Kostenaufstellung des IÖST werden die Teilkosten für die Weiterbildung aufgeschlüsselt. Die Gebühren für Einzel-Supervision und Einzel-Selbsterfahrung, die von den Teilnehmenden direkt mit den jeweiligen Personen abgerechnet werden, werden mit Maximalwerte pro Einheit einberechnet. Die Kosten für das Graduierungskolloquium und die Diplomierung sind ebenfalls aufgeführt. Transparent gemacht wird, dass Kosten und Unterkunft für Gruppenselbsterfahrung nicht in den Weiterbildungskosten enthalten sind. Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist transparent ausgewiesen. Diese belaufen sich in der Summe auf CHF 44750,-.

Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission transparent ausgewiesen und auf der Homepage des Instituts und im „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ veröffentlicht.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die FSP ist der Berufsverband der Schweizer Psychologinnen und Psychologen und umfasst 7500 Mitglieder in 46 Fach- und Kantonalverbänden. Oberstes Organ der FSP ist die Präsidialkonferenz und die Deligiertenversammlung. Ihr unterstellt ist der Vorstand der FSP. Die FSP verfügt über eine Geschäftsstelle für die operative Geschäftsführung in Bern. Das Organigramm der FSP ist auf der Homepage der FSP veröffentlicht.

Die FSP nimmt im Weiterbildungsgang die Rolle der verantwortlichen Organisation im Sinne des Art. 13 PsyG wahr. Zu diesem Zweck hat die FSP einen „Qualitätsrahmen FSP Weiterbildung Psychotherapie“ erlassen, der die Leitwerte und Grundsätze für die Gestaltung der Weiterbildungen in Psychotherapie definiert. Der Qualitätsrahmen soll Weiterbildungsanbieter, Bundesbehörden, Expertinnen und Experten sowie die interessierte Öffentlichkeit transparent darüber informieren, welche qualitativen Anforderungen an eine von der FSP verantwortete Weiterbildung in Psychotherapie gestellt werden. Dabei werden die Vorgaben des Gesetzes abgebildet und einzelne Konkretisierungen der vorgegebenen Qualitätsstandards vorgenommen (vgl. beispielsweise Punkt 4.2, 6.1, 6.3, 8.1).

Die Wahrnehmung der Rolle als verantwortliche Organisation ist im „Umsetzungskonzept QSE

FSP“ dargelegt. Es beschreibt die organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen sowie die entsprechenden Prozesse und Dokumente, die die FSP zur Wahrnehmung ihrer Rolle als verantwortliche Organisation einsetzt. Als weitere Funktion dient das Umsetzungskonzept der Sicherung und Entwicklung der Qualität im jeweiligen Weiterbildungsgang. Die Weiterbildungsanbieter sind durch das Konzept verpflichtet, die FSP über Änderungen und allfällige Schwierigkeiten im Weiterbildungsgang zu unterrichten und einen jährlichen standardisierten Qualitätsbericht zu erstellen. Im Qualitätsbericht sind auch Aussagen über die finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung des Weiterbildungsgangs zu treffen. Die Geschäftsstelle der FSP beurteilt den jährlichen Qualitätsbericht gemäss einem mit PsyG-konformen-Kriterien hinterlegten Katalog und fasst die Ergebnisse in einem Qualitätsprüfbericht zusammen. Weiter hat die FSP Ausführungen zu einzelnen Punkten bereits erarbeitet, wie beispielsweise Anrechenbarkeitsregelungen, und stellt diese den Weiterbildungsanbietern zur Verfügung. Die FSP betont im Rahmen der Vor-Ort-Visite die inhaltliche Durchführungsverantwortung der einzelnen Weiterbildungsanbieter.

Das Institut für Ökologisch-systemische Therapie wird vom Verein Arbeitsgemeinschaft Koevolution, einem Verein im Sinne von Artikel 60ff. ZGB mit Sitz in Zürich getragen. Die operative Leitung des Instituts obliegt der Geschäftsführung. Diese besteht seit dem Jahr 2015 aus vier Personen. Das Institut ist finanziell selbsttragend und nicht gewinnorientiert organisiert. Ein Organigramm ist im Selbstevaluationsbericht aufgeführt.

Das „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ gibt Auskunft zur Trägerschaft und über die Zusammensetzung des Lehrteams. Das Lehrteam umfasst derzeit acht Personen, ergänzt um drei Gastdozierende. Es wird auf eine gemischte Zusammensetzung der Professionen Psychologie und Medizin sowie der Geschlechter geachtet.

Die Expertenkommission schätzt die Regelungen am IÖST als hinreichend transparent ein, den Anforderungen des Standards zu genügen.

Im Hinblick auf die Regelungen der FSP hält die Expertenkommission folgendes fest: Der Qualitätsrahmen bildet als Handlungsorientierung die Vorgaben des PsyG ab. An einigen Stellen finden sich vertiefende Konkretisierungen, die einer Operationalisierung der Qualitätsanforderungen dienen (vgl. beispielsweise Punkt 4.4 Klinische Praxis). Vor diesem Hintergrund sollte der Qualitätsrahmen konsequent keine Abweichung von selbst gesetzten Anforderungen ermöglichen. Die Formulierungen unter Punkt 6.1 bzw. 8.1 des Qualifikationsrahmens sollten entsprechend überprüft werden.

Weiter bleibt der Verbindlichkeitsgrad des Qualitätsrahmens für die Expertin und die Experten unklar. In den Gesprächen vor Ort konnte dies nicht zufriedenstellend erläutert werden. Hier wurde insbesondere die umfassende Durchführungsverantwortung der Weiterbildungsanbieter betont. Das vorliegende Umsetzungskonzept der FSP klärt diesen Punkt jedoch nicht eindeutig. Nach Einschätzung der Expertenkommission gilt es zu verdeutlichen, wann spezifische Bedingungen der Weiterbildungsanbieter Berücksichtigung finden (Durchführungsverantwortung) und wann die FSP die Rahmung verbindlich setzt, um ihrer Rolle als verantwortliche Organisation gerecht zu werden. Dies ist nach Ansicht der Expertenkommission für die relevanten Standards jeweils einzeln zu beantworten und abschliessend zu veröffentlichen.

Weiter gibt die Expertenkommission den Hinweis, auch die Weiterzubildenden transparent über die Zusammenarbeit der FSP mit dem IÖST in ihrer Infobroschüre zu informieren. In den Gesprächen vor Ort konnte die Expertenkommission feststellen, dass das Institut IÖST die Kooperation mit der FSP insbesondere bei der Unterstützung formal-rechtlicher Aspekte schätzt (wie beispielsweise die Ausstellung von Verfügungen, Gewährleistung des Rechtsschutzes für die Weiterzubildenden).

Im Hinblick auf die äusserst begrüssenswerte und aus didaktischen Gesichtspunkten notwendige Verwendung von Videoaufnahmen von Therapien in der Supervision und in Prüfungen erachtet die Expertenkommission als zentrales Qualitätssicherungsinstrument die konkrete Handhabung der Datenschutzvorgaben für die Aufnahmen, den Transport und die Aufbewahrung der Video- oder Tonaufnahmen als wichtig. Daher sollten diese expliziter definiert und zu kommuniziert werden. Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Empfehlung (siehe z.B. Berufsordnung FSP).

Der Standard ist teilweise erfüllt

Auflage 3: Es ist transparent aufzuzeigen, an welcher Stelle die FSP-Rahmenordnung die Vorgaben verbindlich und/oder abschliessend regelt und wann spezifische Bedingungen der Weiterbildungsanbieter Berücksichtigung finden. Die Verzahnung ist für die relevanten Standards jeweils einzeln zu beantworten und im Umsetzungskonzept der FSP detaillierter als bisher zu erläutern.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, dass im Qualitätsrahmen keine Abweichungen von den selbst gesetzten Anforderungen ermöglicht werden sollten. Die Formulierungen unter Punkt 6.1 bzw. 8.1 des Qualifikationsrahmens sollten entsprechend überprüft werden.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterzubildenden transparent über die Zusammenarbeit der FSP mit dem IÖST zu informieren.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, Datenschutzvorgaben für die Aufnahme, den Transport und die Aufbewahrung der Video- oder Tonaufnahmen eindeutig zu definieren und zu kommunizieren.

- b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner⁸ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt⁹.*

Das „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Dozierenden und der Gastdozierenden am IÖST. Das Dozierendenteam besteht gemäss Informationspapier aus acht Personen, ergänzt durch drei Gastdozierende. Eine Person aus dem Dozierendenteam scheidet derzeit aus der aktiven Lehrtätigkeit aus. Eine Nachfolge ist bereits vorgesehen. Das Dozierendenteam bestreitet im Wesentlichen die Kurstage des Einführungskurses (1,5 Tage) und des Aufbaukurses (zwei Jahre), gibt die Gruppen-Supervisionen und gestaltet die Gruppen-Selbsterfahrung („Biografiewochen“). Nach einem Jahr muss die Supervisionsgruppe und somit in der Regel die Supervisorin / der Supervisor gewechselt werden. Das IÖST verfügt zudem über eine Liste mit anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren sowie Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten für Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung. Die Weiterzubildenden sind bei der Auswahl der Personen für Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung frei. Im Graduerungskurs werden die Kurstage im Wesentlichen von externen Dozierenden gestaltet.

Die Expertenkommission hält fest, dass durch die Kleinheit des Instituts gewisse Rollenüberschneidungen gegeben sind. Die Expertenkommission konnte in den Gesprächen vor Ort einen sensiblen Umgang mit der Problematik erkennen. Das IÖST löst diesen Konflikt durch eine starke Fokussierung einer intrapersonellen Trennung mit entsprechender Reflexion in Teamsitzungen und Retraiten. Die Expertenkommission empfiehlt jedoch, die spezifischen Bedingun-

⁸ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

⁹ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

gen des Weiterbildungsgangs noch stärker mit externen, international ausgewiesenen Personen zu reflektieren, beispielsweise durch die Anbindung eines Beirates, einer Weiterbildungskommission etc.

Die Expertenkommission konnte in den Gesprächen zudem erfahren, dass die Neurekrutierung von Dozierenden aufgrund des ungewissen Status einer provisorischen Akkreditierung zurück gestellt wurde. Dies soll zeitnah wieder intensiviert werden. Die Expertenkommission unterstützt das IÖST in dieser Weiterentwicklung, sodass zukünftig wieder mehr Dozierende zu Verfügung stehen eine stärkere Rollentrennung, insbesondere von qualifizierender Funktion und Selbsterfahrung erfolgen kann. Zudem sollte überprüft werden, ob im Rahmen des Abschlusskolloquiums eine Beurteilung von zwei neutralen Personen bezogen auf den jeweiligen Weiterzubildenden erfolgen sollte bzw. könnte.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, die Entwicklung des Weiterbildungsgangs stärker unter Einbeziehung externer, international ausgewiesener Fachleute zu reflektieren, beispielsweise durch die Anbindung eines wissenschaftlichen Beirates, einer Weiterbildungskommission etc.

Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt nach erfolgreicher Akkreditierung die Neurekrutierung von vernetzten, international ausgewiesenen Dozierenden konsequent weiter zu verfolgen. Weiter wird empfohlen darauf zu achten, dass qualifizierende Funktion und Selbsterfahrung nicht von derselben Person bezogen auf eine bestimmte Weiterzubildende bzw. einen Weiterzubildenden wahrgenommen wird. Zudem sollte überprüft werden, ob im Rahmen des Abschlusskolloquiums ein Einbezug von neutralen, allenfalls externen Personen erfolgen sollte bzw. könnte.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Die FSP hat in ihrem Qualitätsrahmen die Erwartungen an die finanzielle, personelle und technische Ausstattung von Weiterbildungsgängen konkretisiert. Mittels eines jährlichen Qualitätsberichts des IÖST als Weiterbildungsanbieter und einem Vor-Ort-Besuch der FSP wird die finanzielle, personelle und technische Ausstattung des Weiterbildungsanbieters überprüft.

Das IÖST acht acht kontinuierliche Dozentinnen und Dozenten, die gleichzeitig die Rolle von Supervisorinnen und Supervisoren bzw. Selbsterfahrungstherapeutinnen und Therapeuten im Gruppensetting einnehmen sowie drei weitere Gastdozierende.

Diese Dozierenden des IÖST übernehmen primär die Lehre im zweijährigen Vertiefungskurs. Im zweijährigen Graduiertungskurs wird die Lehre durch mehrheitlich externe Dozierende wahrgenommen.

Zudem ist das Sekretariat mit einem Stellenanteil von 50% besetzt. Das Aufgabenprofil umfasst die gesamte Kursadministration, das Office Management, die Vorbereitungen der Seminare, Buchhaltung, und Marketing. Das Sekretariat hat feste Präsenzzeiten und ist darüber hinaus per Telefon bzw. E-Mail zu erreichen.

Die Geschäftsleitung wird derzeit von vier Personen gemeinsam wahrgenommen, die in einer flachen Hierarchie zusammen arbeitet. Der Vorsitz wechselt jedes halbes Jahr. Bestimmte Aufgabenbereiche sind innerhalb der Geschäftsleitung aufgeteilt.

In den jährlichen Mitgliederversammlungen des Trägervereins sind die Jahresrechnung, die Bilanz und Budgetgenehmigung für das kommende Jahr übliche Tagesordnungspunkte. Das IÖST verfügt über finanzielle Reserven, die eine Vertragserfüllung über mehrere Jahre (mind. vier Jahre) garantieren. Die abschliessende Buchhaltung erfolgt über ein Treuhandbüro.

Das IÖST verfügt über eigene Kursräume im Dachgeschoss der Klosbachstrasse 123 in Zürich. Neben einem grossen Raum für maximal 24 Teilnehmende stehen vier weitere Räume für Kleingruppen zur Verfügung. In den Kursräumen ist eine kleine Handbibliothek vorhanden.

Die Expertenkommission sieht die finanzielle, personelle und technische Ausstattung am IÖST gegeben. Auch erscheinen die Massnahmen der FSP praktikabel, die Rolle als verantwortliche Organisation hinsichtlich dieses Standards wahrzunehmen, wenn der Zuschreibung der hohen Durchführungsverantwortung an den Weiterbildungsanbieter gefolgt wird. In diesem Sinne überprüft die FSP als verantwortliche Organisation, inwieweit die finanzielle, personelle und technische Ausstattung im Weiterbildungsgang durch das IÖST sichergestellt ist.

Die Expertenkommission ermuntert das IÖST den Prozess der Rekrutierung von Weiterbildnerinnen und Weiterbildern weiter zu verfolgen. Bei der Rekrutierung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildern sollte auf eine ausgewogene Mischung von ehemaligen Absolvierenden der Weiterbildung und anderen Personen geachtet werden, damit möglichst ein fachlich breiter Input in das Institut und die Weiterbildung einfließen kann.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt, die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildern konsequent weiter zu verfolgen. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung in der Zusammensetzung (ehemalige Absolvierende sowie externe Fachpersonen) geachtet werden.

- b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹⁰*

Der grosse Plenarsaal am IÖST verfügt über Laptop und Beamer und Videoanlage. Weiter steht ein Overheadprojektor zur Verfügung. Räume für Kleingruppenarbeit sind ebenfalls vorhanden.

Durch die geführten Gespräche mit den Weiterzubildenden und die Begutachtung der Räumlichkeiten konnten sich die Expertin und die Experten überzeugen, dass eine geeignete Infrastruktur am IÖST vorhanden ist.

Mit Blick auf die Handbibliothek und die abonnierten Fachzeitschriften (derzeit zwei) stellt die Expertenkommission fest, dass dies noch ausbaufähig wäre. Zumindest im Bereich der Fachzeitschriften empfiehlt die Expertenkommission, zwei weitere Zeitschriften aus dem amerikanischen Raum zu abonnieren.

Weiter wird empfohlen eine Online-Lern-Plattform zu etablieren, die eine interaktive Abbildung der Selbsttätigkeit im Rahmen der Weiterbildung ermöglicht.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, weitere Fachzeitschriften für den Weiterbildungsgang zu abonnieren und eine Online-Lern-Plattform zu etablieren.

¹⁰ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Die FSP als verantwortliche Organisation anerkennt die systemische Psychotherapie, die auf der Tradition und den Erkenntnissen der Systemtheorie und der Kybernetik basiert, als wissenschaftlich und empirisch fundiert an. Die wissenschaftliche Fundierung bezieht sich dabei auf das Theoriemodell, das theoretische und das Anwendungswissen.

Die „Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt IÖST“ basiert nach Angaben des IÖST auf der Tradition der ursprünglich von der Systemtheorie und der Kybernetik abgeleiteten Erkenntnissen. Im deutschsprachigen Raum hat vor allem das konstruktivistische Modell der systemischen Therapie Verbreitung gefunden. Der konstruktivistische Ansatz ist auf die Verstörung der Wirklichkeitskonstruktion zentriert, das eine Neukonstruktion begünstigt. Der systemische Therapieansatz des Instituts für ökologisch-systemische Therapie ergänzt und erweitert systemisches Denken und Handeln durch Elemente der Ökologischen Psychotherapie. Die Weiterbildung am IÖST orientiert sich dabei in besonderer Weise am klinischen Praxisalltag der Weiterzubildenden. Dazu dienen konkrete Fallbeispiele und Fragen der Teilnehmenden, die mittels Rollenspielen, Video- und Live-Demonstrationen und Gruppenarbeiten mit Bezügen zur aktuellen Literatur aufgearbeitet werden.

Im Weiterbildungsgang wird auch störungsspezifisches Wissen und Können vermittelt, das auf den wissenschaftlichen Ergebnissen beruht, wie sie z.B. bei Schweitzer und von Schlippe 2006 publiziert worden sind, so die Angaben des Instituts weiter.

Die generelle Wirksamkeit von Psychotherapie ist nach Einschätzung der Expertenkommission nachgewiesen; sie verweist dabei u. a. auf Veröffentlichungen von Picard (2014), Wampold (2017).

Weiter ist die wissenschaftliche Fundierung des systemischen Ansatzes nach Einschätzung der Expertenkommission gegeben. Die Expertenkommission verweist auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP) welches für eine Reihe von psychischen Erkrankungen entsprechende Belege aufbereitet¹¹. Zusätzlich verweist die Expertenkommission auf den im Juli 2017 veröffentlichten Bericht des deutschen Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Auf Basis von 65 Publikationen zu 28 Studien, resultierend aus über 3000 im Volltext gesichteten Primärstudien wurde ein Endbericht zur Nutzenbewertung der systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen erstellt (IQWiG, 2017). Zusätzlich kann auf den von Sydow et al. verfassten narrativen Überblicksband 2007 verwiesen werden. Eine engere, auf den spezifischen Ansatz fokussierte und in der Schweiz durchgeführte Wirksamkeitsauseinandersetzung wird jedoch im dargestellten Bericht kaum diskutiert.

Die Expertenkommission sieht die Evidenzbasierung und Wissenschaftlichkeit der systemischen Therapie als gegeben und stellt fest, dass der systemische Ansatz grundsätzlich das wissenschaftlich fundierte und empirisch gesicherte Wissen und Können bietet, wie es in Stan-

¹¹ Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie zur Systemischen Therapie vom 14.12.2008: Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie. In diesem Gutachten stellt der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie in Deutschland fest, dass die Systemische Therapie sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen in der jeweils erforderlichen Mindestanzahl von Störungsbereichen anwendbar ist. Daraus folgt die wissenschaftliche Anerkennung der Systemischen Therapie.

Standard 3.1.a des Qualitätsstandards gefordert wird.

Die wichtigsten Theorien, Methoden und Techniken der systemischen Psychotherapie sind nach Einschätzung der Expertenkommission Bestandteil der postgradualen Weiterbildung. Insbesondere die systemischen Techniken werden von Weiterzubildenden beherrscht, wobei beispielsweise eine differenzierte Aufzeichnung eines Genogramms in den vorgelegten Fallkonzeptionen nur ansatzweise dokumentiert wurde (und vom Ausbildungsteam während des Gespräches vor Ort als unzureichend erkannt wurde).

Die sehr praxisnahe Weiterbildung wird von der Expertenkommission als sehr positiv eingeschätzt. Die Weiterbildung ist auf die Arbeit in Einzel-, Paar- und Familiensettings ausgerichtet. Es wird weiter festgestellt, dass störungsspezifisches Wissen und Können sowie Indikationsstellung im Weiterbildungsgang punktuell, aber nicht systematisch vermittelt werden. Dies fließt primär über die einzelnen Dozierenden und deren Fälle mit ein. Den einzelnen Kurseinheiten sind exemplarische Störungsbilder zugeordnet, die in den Fallbeispielen vertieft werden sollen.

Die Expertenkommission bewertet den Standard als grundsätzlich erfüllt, verweist jedoch auf die folgende Analyse unter dem Standard 3.1.b., in welchem die Aktualität des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes aufgegriffen wird.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Das IÖST legt im Selbstevaluationsbericht und in den Gesprächen vor Ort dar, dass in jeder Kurseinheit ein Buch aus jüngerer Zeit zum Thema des Kurses als Pflichtlektüre angegeben und von einer bzw. einem Weiterzubildenden zusammengefasst und im Plenum vorgetragen wird. Zudem geben die Dozierenden in der Kurseinheit eine aktuelle Literaturliste ab. Die Aktualisierung der Kurseinheit obliegt den jeweiligen Dozierenden.

In jährlich stattfindenden Arbeitsklausuren werden Weiterentwicklungen im Weiterbildungsgang erörtert. Hierzu fließen auch Ergebnisse der Befragungen der Weiterzubildenden mit ein.

In den Gesprächen vor Ort entstand der Eindruck, dass insbesondere die Weiterentwicklung der vermittelten Therapiemethode im Fokus steht. Die Expertenkommission empfiehlt, regelhaft den Diskurs neuerer Forschungsergebnisse in den Arbeitsklausuren zu etablieren, die den „State of the Art“ abbilden. Die Expertenkommission empfiehlt dabei eine stärkere Einbindung in den deutsch- und englischsprachigen Diskurs der systemischen Therapie und eine stärkere Vernetzung innerhalb der Community.

Hier sieht die Expertenkommission eine zudem eine Chance in der Zusammenarbeit mit der FSP, die Etablierung von Schulen-übergreifenden Forschungskolloquien unter Einbezug externen Sachverständigen für die Weiterbildungsgänge anzubieten. Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit eine Beteiligung an wissenschaftlichen Studien bzw. Kooperationen mit wissenschaftlichen Therapieforchungseinrichtungen für die angeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen seitens der FSP positiv befördert werden könnten.

Die Expertenkommission konnte in den Gesprächen positiv feststellen, dass die Grenzen der systemischen Therapie im Weiterbildungsgang thematisiert werden und daraus resultierende Handlungskonsequenzen (beispielsweise Überweisung an eine andere Therapiemethode) vorhanden sind. Eine entsprechende stärkere Verankerung im Konzept bzw. im Curriculum steht noch aus. Mögliche Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapieabbrüche sollten im Curriculum daher stärker thematisiert werden. Die Expertenkommission ist weiter der Auffassung, dass der aktuelle wissenschaftliche Diskurs um psychotherapeutisches Kernwissen noch strin-

genter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden ist. Wie oben erwähnt, ist eine engere, auf den spezifischen Ansatz fokussierte und in der Schweiz durchgeführte Wirksamkeitsauseinandersetzung jedoch im Selbstevaluationsbericht des IÖST weder dokumentiert noch diskutiert.

Die Frage, inwiefern neuste Erkenntnisse der Psychotherapieforschung allgemein konkret Eingang in das Curriculum finden wird ausführlicher unter dem Standard 3.3.c diskutiert.

Abschliessend vertreten die Expertin und die Experten die Auffassung, den Standard unter Berücksichtigung der angeführten Punkte als teilweise erfüllt zu bewerten.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs ist noch stringenter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden. In diesem Zusammenhang sollten auch Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapieabbrüche im Curriculum stärker thematisiert werden.

Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt, den Diskurs über neuere Forschungsergebnisse in den Arbeitsklausuren zu etablieren, ggf. unter Einbezug externen Sachverständes. Die FSP sollte prüfen, inwieweit die Etablierung von Schulen-übergreifenden Forschungskolloquien unter Einbezug externen Sachverständes für die kooperierenden Weiterbildungseinrichtungen sinnvoll sein könnte. Weiter sollte geprüft werden, inwieweit eine Beteiligung an wissenschaftlichen Studien bzw. Kooperationen mit wissenschaftlichen Therapieforschungseinrichtungen für die angeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen durch die FSP positiv befördert werden könnten.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Die postgraduale Weiterbildung erstreckt sich über vier bis sechs Jahre und wird berufs begleitend durchgeführt. Aus den Beschreibungen des Selbstevaluationsberichts und aus dem „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ gehen nach Einschätzung der Expertenkommission hervor, dass Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis wesentliche Bestandteile der Weiterbildung darstellen.

Wie bereits unter Standard 1.2.a analysiert, fehlt derzeit eine Beschreibung der gesamten Weiterbildung in einem einheitlichen Curriculum. Im zweijährigen Graduierungskurs werden pro Jahr sieben Seminare à 16 Stunden am IÖST angeboten. Nach Einschätzung der Expertenkommission ist die Graduierungsphase stärker zu strukturieren und zu konzeptualisieren, damit diese als Teil der Weiterbildung in Psychotherapie deutlicher in der Aussenwahrnehmung erkennbar ist. Dabei hat die Auswahl der Themen und Inhalte der Veranstaltungen den Zielsetzungen der Weiterbildung in Psychotherapie zu entsprechen und sich am Bedürfnis angehender psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu orientieren. Es ist bei der Zusammenstellung der Seminarangebote somit eine Mindestanzahl von Angeboten festzulegen, die sich auf die drei Bereiche a) Störungsbilder, b) Vertiefung der Methode und c) Vertiefung des Settings beziehen. Unter dieser Voraussetzung ist die Öffnung der Weiterbildungsseminare für ein interessiertes Fachpublikum als Fortbildungsprogramm für die Expertin und die Experten nachvollziehbar und sinnvoll. Ein Vorteil sieht die Expertenkommission darin, dass die Seminare von Dozierenden des IÖST als auch externen Dozierenden mit besonderer Expertise auf dem jeweiligen Gebiet durchgeführt werden. So können aus Sicht der Expertin und der Experten einerseits aktuelle Themen angeboten und das Lernen am Modell durch verschiedene Refe-

rentinnen und Referenten stärker ermöglicht werden. Die Seminare wiederholen sich einerseits in einem zweijährigen Rhythmus und nehmen andererseits wechselnde Themen auf.

Weitere 40 Einheiten „Wissen und Können“ sind frei wählbar. Diese können entweder mit Seminaren des IÖST nachgewiesen werden oder externe Kurse können angerechnet werden, wenn sie Bestandteil eines anderen akkreditierten und evaluierten Weiterbildungsganges sind. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen. Die Expertenkommission bewertet dieses Vorgehen als grundsätzlich möglich und sieht das als eine durchaus kreative Lösung an. Die Expertenkommission sieht es jedoch auch für diese grundsätzlich frei wählbaren Einheiten als notwendig an, die thematischen Bereiche analog zur Zielsetzung der Weiterbildung einzugrenzen. Inwieweit es möglich ist, in anderen Weiterbildungsgängen extern Kurse zu belegen, entzieht sich jedoch der Kenntnis und Bewertung der Expertenkommission.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 5: Die Graduierungsphase ist stärker zu konzeptualisieren und die Auswahl der Themen und Inhalte der Veranstaltungen müssen den Zielsetzungen der Weiterbildung in Psychotherapie entsprechen. Daher ist bei der Zusammenstellung der Seminarangebote eine Mindestanzahl von Angeboten festzulegen, die sich auf die drei Bereiche a) Störungsbilder, b) Vertiefung der Methode und c) Vertiefung des Settings beziehen.

Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, für die frei wählbaren 40 Einheiten Wissen und Können die thematischen Bereiche analog zur Zielsetzung der Weiterbildung einzugrenzen.

b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹²:

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis¹³: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁴.*

Das „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ trifft Aussagen über die Gewichtung der einzelnen Weiterbildungsteile. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind in der „Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt (IÖST)“ wie folgt gewichtet (Zeitangabe in Stunden = Einheiten á 45 Minuten).

Wissen und Können: 500 Einheiten.

Supervision: 200 Stunden; davon 150 Einheiten Supervision in Supervisionsgruppen (vier bis sechs Teilnehmende), die durch Weiterbildnerinnen und Weiterbildner des IÖST angeboten

¹² Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹³ vgl. auch 3.7.a.

¹⁴ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

werden und eine Einzelsupervision von mindestens 50 Stunden.

Selbsterfahrung: 100 Stunden; davon 50 Einheiten in Kleingruppen durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner des IÖST in einem externen Tagungshaus, 40 Stunden Einzelselbsterfahrung und 10 Stunden fallbezogene Selbstreflexion bei Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern des IÖST.

Eigene therapeutische Tätigkeit: Gefordert werden 500 Stunden therapeutische Tätigkeit („supervidierte therapeutische Praxis“) sowie 10 Fallberichte (sieben kurze und drei lange Fallberichte).

Klinische Praxis: Bis zum Abschluss der Weiterbildung müssen alle Weiterzubildenden nachweisen, dass sie mindestens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung tätig waren, davon mind. ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutischen oder psychiatrischen Versorgung. Arbeitgeber müssen dies im Nachweisheft bestätigen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Weiterbildungsteile gemäss den Vorgaben des Standards im Weiterbildungsgang geregelt sind.

Es wird weiter festgehalten, dass gemäss Weiterbildungsvertrag für den Graduierungskurs mindestens 90% der Seminare und mindestens 90% der Gruppensupervision besucht werden müssen. In der „Information für Psychologinnen und Psychologen“ findet sich unter Punkt 4.5. dagegen der Hinweis, dass der eidgenössische Titel verliehen werden kann, wenn alle geforderten Einheiten gemäss Qualitätsstandard des Bundes absolviert sind. Die Expertenkommission erachtet es als notwendig, die Präsenzregelung im Weiterbildungsgang eindeutig zu klären und formuliert eine entsprechende Auflage.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 6: Es ist eindeutig zu regeln, welche Präsenzregelung im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Im Weiterbildungsgang wird als psychotherapeutisches Theoriemodell das systemisch-ökologische Psychotherapiemodell vermittelt, das auf den Erkenntnissen der Systemtherapie und des Konstruktivismus beruht. Für die Expertenkommission ist das systemische Theoriemodell im Weiterbildungsgang erkennbar und grundsätzlich gut umgesetzt. Handlungsbedarf wird in der stärkeren theoretischen wissenschaftlichen Fundierung innerhalb der systemischen Therapie gesehen. Hier verweist die Expertenkommission auf die bereits formulierte Auflage unter Standard 3.1.b. (Auflage 5), dass der aktuelle wissenschaftliche Diskurs noch stringenter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden ist.

Im Weiterbildungsgang sollte konzeptionell als auch inhaltlich die eingeschränkte Evidenzbasierung des ökologischen Konzeptes stärker reflektiert werden. Dieses wird zwar als nützlich in der klinisch-therapeutischen Praxis eingeschätzt und ist auch handlungsmethodisch von Relevanz, gleichzeitig fehlt die Darstellung von kontrollierten Wirksamkeitsvergleichs-Studien bzw. naturalistische Benchmarking-Nachweisen, die die Wirksamkeit, speziell dieses Ansatzes, belegen noch diskutieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, die eingeschränkte Evidenzbasierung des ökologischen Konzeptes sowie die Einbindung des schweizerischen Kontexts bzw. kultursensitive Aspekte stärker konzeptionell aus auch empirisch zu reflektieren und dies entsprechend im Curriculum zu berücksichtigen.

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Das IÖST legt im Selbstevaluationsbericht bzw. im Selbstevaluationsbericht zu Händen der FSP dar, in welchen Seminaren und Weiterbildungsinhalten das geforderte Anwendungswissen des Standards vermittelt wird.

Die Expertenkommission folgt grundsätzlich der Analyse des IÖST, dass Anwendungswissen zu den genannten Bereichen Bestandteile der Weiterbildung sind. Im Gespräch mit den Weiterzubildenden wird eine sorgfältige Einarbeitung in die Auftragsklärung erkennbar. Zudem werden vermittelte theoretische und praxisorientierte Behandlungsstrategien anschaulich beschrieben. Die Beziehungsgestaltung und die Ausbildung einer therapeutischen Haltung bilden weitere Schwerpunkte im Rahmen der Weiterbildung, die die Expertin und die Experten als gut umgesetzt ansehen.

Die ausreichende Abdeckung der Bereiche a) Indikation und Therapieplanung, b) Diagnostik und diagnostische Verfahren sowie c). Evaluation des Therapieverlaufs ist nach Einschätzung der Expertenkommission noch optimierbar.

Die Expertenkommission sieht es als notwendig an, ein breites und kritisches Verständnis für Diagnostik und diagnostische Verfahren im Weiterbildungsgang stärker als bisher abzubilden. Im Zusammenhang mit der Vermittlung diagnostischer Kompetenzen sollten auch störungsspezifische Konzepte vermittelt werden. Dies könnte nach Einschätzung der Expertin und der Experten expliziter im Curriculum ausgewiesen werden.

Im Hinblick auf den Aspekt der Evaluation des Therapieverlaufs wird empfohlen, verstärkt auch evaluierte Fragebogenverfahren anzuwenden und in Lehre und individueller Fallauseinandersetzung zu integrieren: es stehen eine Reihe von gut evaluierten Patienten-Feedback-Systemen zur Verfügung, die den Verlauf von Psychotherapien optimieren können und auch insbesondere vor dem Hintergrund des koevolutiven Ansatzes besonderen Sinn machen. Dies sollte im Curriculum ebenfalls deutlicher ausgewiesen werden. Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass die Evaluation des Therapieverlaufs nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch praktisch von den Weiterzubildenden in ihren Therapien angewandt werden sollte. Dies sollte sich auch in den Fallberichten abbilden. Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Auflage.

Insgesamt könnte nach Einschätzung der Expertenkommission die Stringenz von der Diagnostik bis zur Umsetzung und Evaluation im Weiterbildungsgang optimiert werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 7: Die Bereiche „Indikation (und Therapieplanung)“, „Diagnostik und diagnostische Verfahren“ sowie „Evaluation des Therapieverlaufs“ sind stärker im Curriculum abzudecken. Die Evaluation des Therapieverlaufs ist durch die Weiterzubildenden konkret zu verfolgen und in den Fallberichten abzubilden, um somit eine Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten-Patienten-Ebene durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten zu ermöglichen.

c. *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Das IÖST legt im Selbstevaluationsbericht bzw. im Selbstevaluationsbericht zu Händen der FSP weiter dar, in welchen Seminaren und Weiterbildungsinhalten das geforderte Anwendungswissen des Standards vermittelt wird. Das IÖST sieht die genannten festen Bestandteile des Standards im Weiterbildungsgang abgedeckt.

Die Expertenkommission beurteilt die Integration der genannten festen Bestandteile in den Weiterbildungsgang des IÖST differenzierter. Die Themenbereiche „Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden“, „Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ und „Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis“ sollten in ihrer Sichtbarkeit und auch vom Umfang her im Curriculum gestärkt werden. In den Gesprächen machen die Verantwortlichen deutlich, dass Beispiele und Methoden aus anderen Therapierichtungen in die Seminare und Fallvorstellungen mit einfließen. Die Expertenkommission würdigt dieses Vorgehen, erachtet es jedoch im Hinblick auf eine systematische Abbildung der Vermittlung grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze als nicht ausreichend. Mindestens zwei Kurse zu anderen Richtungen sollten angeboten werden (z.B. KVT und TP).

Die weiteren genannten Bestandteile sind im Curriculum nach Einschätzung der Expertenkommission mit abgebildet.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 8: Die Themenbereiche „Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden“, „Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ und „Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis“ sind stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden.

Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt, die minimalen Anforderungen an Wissen und Können am Ende der Therapieausbildung im Rahmen der erwachsenenbildnerischen Gesamtkonzeption expliziter zu formulieren und dadurch prüfbar zu machen.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben an die eigene psychotherapeutische Tätigkeit im Qualitätsrahmen FSP formuliert. Zum Umfang der „eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit“ legt der Qualitätsrahmen fest, dass am Ende der Weiterbildung mindestens 500 Einheiten Psychotherapie (eine Einheit entspricht mind. 45 Minuten) und mindestens zehn abgeschlossene dokumentiert und supervidierte Fälle attestiert werden.

Die operative Umsetzung erfolgt durch den jährlich auszufüllenden Qualitätsbericht, in welchem das IÖST Auskunft über die Anwendung der Qualitätsstandards des Bundes erteilt.

Das IÖST bevorzugt Weiterzubildende bei der Anmeldung, die bereits im Berufsfeld arbeiten und therapeutisch tätig sind. Weiterzubildende ohne entsprechenden Nachweis werden unter Vorbehalt aufgenommen. Spätestens zu Beginn des zweiten Studienjahres muss ein entsprechender Nachweis erfolgen. Das IÖST achtet darauf, dass ein breites Spektrum an Störungsbildern behandelt wird. Weiterzubildende, die keine entsprechende Tätigkeit finden, können in einer Praxisgemeinschaft, mit der ein Kooperationsvertrag besteht, einen Teil der klinischen Praxis absolvieren. Im Weiterbildungsgang sind zehn Fallberichte zu erstellen; davon sieben kurze Fallberichte (im Umfang von sieben Seiten) und drei ausführliche (im Umfang von bis zu 12 Seiten).

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die FSP als verantwortliche Organisation die quantitative Anzahl der geforderten Stunden und der supervidierten Fälle am Ende der Weiterbildung überprüft, jedoch keine inhaltliche Bewertung vornimmt, da sie eine hohe (inhaltliche) Durchführungsverantwortung bei den Anbietern der Weiterbildungsgänge belässt.

Dieses Vorgehen ist für die Expertin und die Experten für diesen Standard allerdings nur bedingt nachvollziehbar. Insbesondere trägt die verantwortliche Organisation die Verantwortung für die Einhaltung der „Breite der verschiedenen Störungs- und Krankheitsbilder“ und verfügt die Vergabe des eidgenössischen Titels in Psychotherapie. Wenn die inhaltliche Überprüfung an die Weiterbildungsanbieter delegiert wird (Stichwort: Durchführungsverantwortung), sehen die Expertin und die Experten einen Regelungsbedarf dahingehend, die „Breite“ der geforderten behandelten Störungs- und Krankheitsbilder zu operationalisieren. Hierbei sind aus Sicht der Expertenkommission konkrete Kriterien zu definieren, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen vorgeben als auch besonders versorgungsrelevante (hoch prävalente, mit hohem Leidensdruck u.a.) Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 9: Die FSP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung hinreichend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Bei Delegation der inhaltlichen Überprüfung muss die FSP „die Breite“ der behandelten Störungs- und Krankheitsbildern gemäss

ICD operationalisieren und als Mindestanforderungen Kriterien veröffentlichen, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders versorgungsrelevante Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben an die Supervision im Qualitätsrahmen FSP formuliert.

Die operative Umsetzung erfolgt durch den jährlich auszufüllenden Qualitätsbericht, in welchem das IÖST Auskunft über die Anwendung der Qualitätsstandards des Bundes erteilt.

Die Gruppensupervision am IÖST in Kleingruppen mit vier bis sechs Teilnehmenden läuft von Anfang der Weiterbildung an regelmässig und parallel zu den Kurseinheiten des Aufbaukurses in zwei- bis vier-wöchentlichen Sitzungen (25 Sitzungen à 45 Minuten). Nach einem Jahr werden die Gruppen neu zusammengestellt und in der Regel erfolgt damit ein Wechsel der Supervisorin bzw. des Supervisors. Während der Graduierungsphase findet die durch das IÖST angebotene Gruppensupervision jeweils für sechs Monate in einer geschlossenen Gruppe von höchstens sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

In den Supervisionen erfolgt eine regelmässige Fallvorstellung anhand eines Leitfadens und wenn möglich mit Videoaufnahmen.

Die Expertenkommission bewertet den Standard im Hinblick auf die Regelungen des IÖST als erfüllt. Sie empfiehlt aufgrund der geführten Gespräche, die Supervisionen regelhafter auf Basis von Video- oder Tonbandaufnahmen durchzuführen.

Sie hält zudem fest, dass die FSP eine hohe (inhaltliche) Durchführungsverantwortung bei den kooperierenden Weiterbildungsanbietern belässt und ihre Rolle als verantwortliche Organisation durch den jährlich einzufordernden Qualitätsbericht wahrnimmt, in welchem das IÖST Auskunft über die Anwendung der Qualitätsstandards des Bundes erteilt.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 15: Die Expertenkommission empfiehlt, die Supervision regelhafter auf Basis von Video- oder Tonbandaufnahmen durchzuführen und auf regelmässiges PatientInnen-Feedback abzustützen.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden, im Qualitätsrahmen formuliert.

Die Ziele der Gruppen-Selbsterfahrung und der fallbezogenen Selbstreflexion am IÖST, sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung gestellt werden, sind im „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ dargelegt.

Die operative Umsetzung erfolgt durch den jährlich auszufüllenden Qualitätsbericht, in welchem das IÖST Auskunft über die Anwendung der Qualitätsstandards des Bundes erteilt.

Die Expertenkommission hält fest, dass die FSP eine hohe (inhaltliche) Durchführungsverantwortung bei den kooperierenden Weiterbildungsanbietern belässt und ihre Rolle als verantwortliche Organisation durch den jährlich einzufordernden Qualitätsbericht wahrnimmt, in welchem das IÖST Auskunft über die Anwendung der Qualitätsstandards des Bundes erteilt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*¹⁵

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Anforderungen an die klinische Praxis im „Qualitätsrahmen FSP“ konkretisiert. Eine zweijährige (zu 100 %) klinische Tätigkeit, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten, tagesklinischen oder stationären psychotherapeutischen-psychiatrischen Versorgung, ist integrativer Bestandteil der Weiterbildung. Die FSP definiert im Qualifikationsrahmen den Unterschied zwischen einer psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtung und einer Psychosozialen Einrichtung.

Die operative Umsetzung erfolgt durch den jährlich auszufüllenden Qualitätsbericht, in welchem das IÖST Auskunft über die Anwendung der Qualitätsstandards des Bundes erteilt.

Die Weiterzubildenden am IÖST müssen schriftlich bestätigen, dass sie in ihrem Arbeitsumfeld spätestens ab dem zweiten Weiterbildungsjahr therapeutisch tätig sind. Dies ist Bestandteil des Weiterbildungsvertrages, sonst kann die Weiterbildung nicht weitergeführt werden. Für den Abschluss der Weiterbildung ist eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich über Arbeitsort, Umfang der Anstellung, Anstellungsdauer, Aufgabenbereich und eine Beschreibung der psychotherapeutischen Erfahrung (welche Krankheits- und Störungsbilder).

Die Weiterbildungsteilnehmer werden verpflichtet, ihre Fälle in die Supervision einzubringen und die vorgestellten Fälle für die zehn erforderlichen Fallberichte nach vorgegebenem Leitfaden zu dokumentieren. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Weiterzubildende klinisch tätig ist.

Die Expertenkommission hält an dieser Stelle positiv fest, dass der Qualitätsrahmen eine Einteilung von psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtungen im Unterschied zu Psychosozialen Einrichtungen vornimmt und mit Beispielen konkreter Einrichtungen ergänzt. Dies konkretisiert bereits die Erwartungen an die klinische Praxis.

Unklar bleibt für die Expertenkommission die konkrete Umsetzung der Übernahme der Verantwortung der FSP für diesen Standard und inwieweit die Berichterstattung des IÖST zu diesem Standard genügen kann. Im Umsetzungskonzept der FSP wird dargelegt, dass die Geschäfts-

¹⁵ vgl. 3.2.b

stelle der FSP den Qualitätsbericht des IÖST beurteilt. Jedoch erscheint es an dieser Stelle notwendig, die Anforderungen zu konkretisieren. Sie verweist daher auf die bereits formulierte Auflage unter dem Standard 3.4, (Auflage 9) die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern zu operationalisieren.

Im Gespräch mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber konnten die Expertin und die Experten eine grosse Wertschätzung der Weiterbildung und der Weiterzubildenden gegenüber wahrnehmen. Die Weiterzubildenden werden als selbstständig im Denken mit einer guten Ausprägung der Therapeutenpersönlichkeiten bzw. einer therapeutischen Identität wahrgenommen. Als besondere Stärke wird die Ressourcenorientierung benannt sowie ein sehr krisensicherer und stabiler im Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten. Ein gutes Handwerkszeug sowie störungsspezifisches Wissen und Können werden zudem attestiert.

Abschliessend sind die Expertin und die Experten der Ansicht, dass der Standard auf Ebene des IÖST gut umgesetzt wird. Defizite sind auf Ebene der Operationalisierung der Übernahme der Verantwortung der FSP erkennbar. Der Standards wird daher mit teilweise erfüllt bewertet.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage (9): Die FSP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung hinreichend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Bei Delegation der inhaltlichen Überprüfung muss die FSP „die Breite“ der behandelten Störungs- und Krankheitsbildern gemäss ICD operationalisieren und als Mindestanforderungen Kriterien veröffentlichen, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders versorgungsrelevante Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Anforderungen an das Beurteilungssystem im „Qualitätsrahmen FSP“ formuliert. Gemäss Leitfadens sollen die Prüfungsverfahren neben den traditionellen schriftlichen und mündlichen Wissensprüfungen sowie schriftlichen Abschlussarbeiten den Kompetenzerwerb im Rahmen praktischer Aufgabenstellungen beurteilen können (z.B. Fallpräsentationen, Videopräsentationen).

Im Weiterbildungsgang sind die folgenden Verfahren vorgesehen, den Stand der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden zu beurteilen:

In den monatlichen stattfindenden Supervisionen finden regelmässige Fallvorstellungen anhand eines Leitfadens und Videoaufnahmen statt.

Am Ende des ersten Jahres ist ein ausführlicher Fallbericht vorgesehen. Am Ende jedes Jahres erfolgt zudem eine Selbsteinschätzung des Lernfortschrittes der Weiterzubildenden anhand eines Fragebogens.

Am Ende jedes Weiterbildungsjahrs finden Standortgespräche statt, falls die Leistungen zweifelhaft oder ungenügend sind.

Die Expertenkommission diskutiert, inwieweit die Wissenskompetenzen weniger systematisch

und kontinuierlich erfasst, beurteilt und zurückgemeldet werden, als die Handlungs- und Sozialkompetenzen. Hier überlässt das IÖST nach Einschätzung der Expertenkommission viel der Eigenverantwortung der Weiterzubildenden. Angeregt wird, den Stand der Weiterzubildenden auf allen drei Kompetenzebenen im Verlauf der Weiterbildung umfassender als bisher vorgesehen zu überprüfen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 16: Die Expertenkommission empfiehlt, den Stand der Weiterzubildenden auf allen drei Kompetenzebenen im Verlauf der Weiterbildung umfassender als bisher vorgesehen zu überprüfen.

- b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Im Weiterbildungsgang ist am Ende der Weiterbildung ein Abschlusskolloquium etabliert. Innerhalb des Abschlusskolloquiums ist ein supervidierter Fall mit Videoaufnahme zu präsentieren. Die Präsentation wird von zwei Dozierenden bewertet.

Die Expertenkommission erachtet die Überprüfung der Handlungs- und Sozialkompetenzen durch das Abschlusskolloquium als gegeben. Die Wissenskompetenzen könnten im Rahmen der Prüfung jedoch noch expliziter mit eingebunden werden, indem fachliches Wissen noch umfangreicher und breiter im Rahmen der Prüfung abgeprüft wird.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 17: Die Expertenkommission empfiehlt, in der Abschlussprüfung die Wissensüberprüfung expliziter und breiter zu verankern.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Das IÖST legt dar, dass absolvierte Weiterbildungsteile auf Verlangen bescheinigt werden. Es werden die Anwesenheiten in allen Weiterbildungsteilen erfasst und dokumentiert. Nach Abschluss jeder Weiterbildungseinheit erhalten die Weiterzubildenden eine Kursbestätigung mit einer differenzierten Aufstellung der bis dahin absolvierten Weiterbildungsleistungen.

Die FSP stellt auf Nachfrage klar, dass diese Bescheinigungen auch weiterhin durch die Weiterbildungsanbieter erbracht werden. Die Regelungen am IÖST erachten die Expertin und die Experten als adäquat. Das Sekretariat ist kompetent besetzt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Eine Person der Geschäftsleitung, die über einen anerkannten Weiterbildungstitel verfügt, fungiert als Kursbegleitende und ist während der gesamten Weiterbildungsdauer Ansprechperson. Bei Fragen steht das Sekretariat, die Kursleitung oder die zuständige Person der Geschäftsleitung zur Verfügung.

Vor jeder Kurseinheit und vor jeder Gruppensupervision wird speziell Zeit für Rückmeldungen,

Wünsche und Fragen eingeräumt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Die Weiterzubildenden werden laufend auf offene Stellen, welche die Voraussetzung für die klinische Praxis erfüllen, aufmerksam gemacht. Offene Stellen werden am Anschlagbrett veröffentlicht.

Durch die Zusammenarbeit mit einer Praxis (Ambulatorium des IÖST) können Weiterzubildende eine Anstellung erhalten und einen Teil der klinischen Praxis absolvieren.

Die FSP als verantwortliche Organisation sieht es als ihre Aufgabe an, übergreifend für alle Weiterbildungsanbieter den Stellenmarkt zu beobachten und bei Engpässen für Stellen für die klinische Praxis gemeinsam mit allen Ansprechgruppen (Klinikleitungen, Gesundheitsdirektionen) Lösungen zu suchen.

Die Expertenkommission unterstützt diese Übernahme der Verantwortung ausdrücklich.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben zu diesem Standard im „Qualitätsrahmen FSP“ verschriftlicht.

Die Dozierenden müssen demnach fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent sein. Soweit es sich um die Vermittlung von theoretischem oder Anwendungswissen handelt, müssen die Dozierenden über folgende Qualifikation verfügen:

- Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin auf Masterstufe,
- Abgeschlossene postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie der jeweiligen Therapierichtung.

Die operative Umsetzung der Sicherstellung des Standards durch die FSP erfolgt durch den jährlich auszufüllenden Qualitätsbericht, in welchem das IÖST Auskunft über die personelle Ausstattung des Weiterbildungsgangs gibt.

Die Auswahl neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildner erfolgt nach Erfahrungen in der Weiterbildung: Wie zeigt die Person ihre didaktischen und fachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen in den Kursmodulen, beim Literaturreferat, bei der Feedbackmitteilung der Gruppenarbeit etc. Der subjektive Eindruck des Gesamtteams ist massgebend für die Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Der Auswahlprozess erfolgt durch das Gesamtteam in Diskussionen und Abwägen der Vorzüge in der Regel einstimmig. Aufnahmegespräche und Probelektion sind vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen schätzt das IÖST den Prozess als bewährt ein. Zudem geben Rückmeldungen der Kursteilnehmer (schriftlich und mündlich) ein valides Bild der Akzeptanz durch Kursteilnehmenden ab.

Neue Dozierende werden im ersten Jahr als Co-Leitende in den Kursen eingesetzt und sollen zuerst „mitlaufen“ und kleine spezifische Kurseinheiten übernehmen. Damit wachsen die neuen

Dozierenden langsam in ihre Aufgabe hinein. Gleichzeitig wird aber auch die Eignung als Dozierende geprüft. Die Rückmeldungen der zwei Hauptdozierenden sollen die Neuen stärken und ermutigen, aber auch zu kritischer Reflexion einladen.

In ihrer Analyse stellt die Expertenkommission fest, dass die Prozesse für die Auswahl am IÖST routiniert verlaufen und auch konzeptionell verankert sind. Für Aussenstehende sind die Anforderungen und der Prozess der Auswahl neuer Dozierenden jedoch nicht nachvollziehbar erkennbar. Da die FSP als verantwortliche Organisation die personelle Ausstattung mitverantwortet, erscheint das schriftliche Fixieren der formalen und konzeptionellen Anforderungen sowie des Prozesses der Auswahl am IÖST als notwendig, damit dies durch die FSP mit überprüft werden kann. Die Expertenkommission formuliert eine diesbezügliche Auflage. Die Expertenkommission gibt dabei den Hinweis, dass auch sprachliche Anforderungen mit zu beachten sind, z.B. genügend Sprachkenntnisse zur Integration von Videos in Mundart.

Weiter diskutiert die Expertenkommission die Grösse des kontinuierlichen Weiterbildungsteams. Anerkennend halten die Expertin und die Experten fest, dass der vertraute Rahmen für die Weiterzubildenden bei Fallvorstellungen, Rollenspielen etc. einen kontinuierlichen Lernfortschritt ermöglicht, da eine breite Vertrauensbasis vorhanden ist. Gleichwohl stellt die Expertenkommission die Frage, ob es aufgrund der gestiegenen Anforderungen durch das PsyG, insbesondere im Bereich des Einsatzes der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden und der Einbeziehung von Ergebnissen der Psychotherapieforschung nicht sinnhaft ist, punktuell verstärkt Expertenwissen einzubinden. Die Expertenkommission sieht daher das Bestreben des IÖST positiv, weitere Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu rekrutieren. In der Graduierungsphase ergibt sich durch die Öffnung der Veranstaltungen die Möglichkeit, fachlich ausgewiesene Expertinnen und Experten in die Lehre mit einzubeziehen. Diese Chance sollte zukünftig noch aktiver genutzt werden, um neuere Entwicklungen mit einzubeziehen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 10: Die Prozesse für die Auswahl und die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am IÖST sind schriftlich zu fixieren.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben zu diesem Standard im Qualitätsrahmen verschriftlicht.

Die operative Umsetzung der Sicherstellung des Standards durch die FSP erfolgt durch den jährlich auszufüllenden Qualitätsbericht, in welchem das IÖST Auskunft über die personelle Ausstattung des Weiterbildungsgangs erteilt.

Die Expertenkommission hat in Vorbereitung auf die Vor-Ort-Visite die Dozierendenprofile angefordert und konnte sich überzeugen, dass die Dozierenden in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet bzw. einen eidgenössischen Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG verfügen. Neue Dozierende für die Aufbaustufe werden zunächst als Co-Leitung eingesetzt, um die didaktische Eignung zu überprüfen. Der Standard wird als erfüllt bewertet. Die Expertenkommission empfiehlt jedoch, dass sich die Dozierenden noch stärker an den wissenschaftlichen Diskurs der Fachcommunity anbinden.

Die Regelungen der FSP zur Überprüfung des Standards werden als adäquat erachtet. Die Expertenkommission verweist hier auf den bereits unter Standard 2.2.a gegebenen Hinweis, dass der Qualitätsrahmen keine Ausnahmen definieren (wie das mögliche kurzzeitige Abweichen von definierten Qualitätsanforderungen), sondern allenfalls Konkretisierungen der Qualitätsstandards vornehmen sollte.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁶ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben zu diesem Standard im Qualitätsrahmen verschriftlicht.

Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie der Therapierichtung des Weiterbildungsganges und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Zusatzqualifikation in Supervision.

Die operative Umsetzung der Sicherstellung des Standards durch die FSP erfolgt durch den jährlich auszufüllenden Qualitätsbericht, in welchem das IÖST Auskunft über die personelle Ausstattung des Weiterbildungsganges erteilt. Das IÖST hat im Vorfeld der Vor-Ort-Visite die aktuellen Dozierendenprofile vorgelegt. Zudem verfügt das IÖST über eine Liste anerkannter Supervisorinnen und Supervisoren sowie Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten. Um die Qualität der Supervisorinnen und Supervisoren zu verbessern, empfiehlt das IÖST zukünftig eine spezifische Supervisionsweiterbildung. Alle Supervisorinnen und Supervisoren sollen in den nächsten fünf Jahren eine solche Weiterbildung besuchen. Der Standard wird mit erfüllt bewertet.

Die Regelungen der FSP zur Überprüfung des Standards werden als adäquat erachtet. Die Expertenkommission verweist hier auf den bereits gegebenen Hinweis unter dem Standard 2.2.a, dass der Qualitätsrahmen FSP keine Ausnahmen definieren (wie das mögliche kurzzeitige Abweichen von definierten Qualitätsanforderungen), sondern allenfalls Konkretisierungen der Qualitätsstandards vornehmen sollte.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben zu diesem

¹⁶ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

Standard im Qualitätsrahmen dargelegt.

Die Weiterbildnerinnen und -bildner sind demnach zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet zu verpflichten. Ziel der Fortbildung ist es, die vorhandene Bildung so zu erhalten, anzupassen, zu erweitern oder auszubauen, dass das im Rahmen der Weiterbildung vermittelte Wissen und Können den Kompetenzerwerb der Studierenden ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder der FSP gemäss Art. 5 WBR-FSP zur ständigen Fortbildung verpflichtet sind.

Am IÖST finden vier Mal pro Jahr Teamsitzungen statt plus einmal pro Jahr eine halbtägige Retraite.

Die Expertenkommission hält fest, dass nicht alle Dozierenden des IÖST gleichzeitig Mitglieder der FSP sein müssen. Die FSP hat in ihrer Rolle als verantwortliche Organisation im Rahmen der Qualitätssicherung die Verpflichtung zu regelmässiger Fortbildung selber festzulegen und muss diese überprüfen. Die Expertenkommission spricht als Auflage aus, dass die FSP Mindestkriterien für die Fortbildung der im Weiterbildungsgang tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner formuliert und für deren Einhaltung sorgt. Die Expertenkommission kann sich vorstellen, dass die FSP gemeinsam mit den Weiterbildungsanbietern operationalisierbare Kriterien und Anforderungen an die Fortbildung formuliert.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 11: Die FSP definiert Mindestkriterien für die Fortbildung der im Weiterbildungsgang tätigen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und sorgt für deren Einhaltung.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben zu diesem Standard im Qualitätsrahmen konkretisiert.

Demnach werden die Weiterbildnerinnen und -bildner periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.

Im Rahmen der Evaluation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner wird geprüft, ob diese ihren Unterricht oder andere Weiterbildungsleistungen fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent gestalten. Die Evaluation muss in einem geeigneten festgelegten, transparenten Verfahren erfolgen, zum Beispiel im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, von Befragungen von Studierenden oder durch Beobachtungen im Rahmen der internen Qualitätssicherung.

Die Beurteilung muss mindestens einmal jährlich erfolgen.

Am IÖST sind bislang folgende Instrumente der Qualitätssicherung etabliert, die durch das IÖST in den vorbereitenden Unterlagen für die Vor-Ort-Visite dokumentiert sind:

Die Weiterzubildenden werden am Ende jedes Moduls mündlich wie auch schriftlich zur inhaltlichen Qualität und dem fachlichen Nutzen befragt.

Die Zusammenfassung der Feedbackbögen wird allen internen Dozierenden und der Geschäftsleitung zugestellt. Die Rückmeldungen werden durch die Dozierenden und die Geschäftsleitung registriert und geprüft und fliessen sowohl in die Teamsitzungen wie auch in die

Gestaltung der nächsten Kursmodule mit ein.

Von qualitativ hoher Wichtigkeit ist dabei, dass die Module des Einführungs- und Aufbaukurses von zwei internen Dozierenden geleitet werden. Dies ermöglicht nach Einschätzung des IÖST ein sehr effizientes und unmittelbares Rückmeldungssystem. In der ausführlichen Nachbesprechung des Moduls, sowie einem Protokoll, werden Rückmeldungen der Weiterzubildenden und der Dozierenden zu inhaltlicher und pädagogischer Qualität diskutiert, für die Verbesserung der nächsten Module genutzt und in schriftlicher Form an alle internen Dozierenden weitergereicht.

Damit ist nach Einschätzung des IÖST eine inhaltliche Kontinuität gewährleistet. Die Qualität der Dozierenden wird hochgehalten und Schwierigkeiten einzelner Weiterzubildenden werden frühzeitig wahrgenommen.

Am Ende des ersten und zweiten Jahres des Aufbaukurses findet eine ausführliche schriftliche Evaluation der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden statt, deren Resultate im Dozenten-team kritisch reflektiert und zur Qualitätsentwicklung genutzt werden. Die Resultate der kritischen Reflexion werden den Weiterzubildenden in einem der folgenden Module bekanntgemacht.

Die Evaluation der Kursmodule in der Graduierungsphase erfolgt durch Evaluationsbögen und mündliche Rückmeldungen. Insbesondere wird die Güte des Moduls durch die aktive Teilnahme mindestens eines Dozierenden des Kernteams geprüft.

Die Supervisorinnen bzw. Supervisoren werden bislang nach Erkenntnissen der Expertenkommission nicht systematisch evaluiert. Die Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten werden derzeit nach Erkenntnissen der Expertenkommission ebenfalls nicht systematisch evaluiert, da es sich hierbei um einen sensiblen Bereich handelt.

Die Expertin und die Experten sehen es als gegeben an, dass die Dozierenden aus dem Bereich „Wissen und Können“ und Grossgruppensupervision und -selbsterfahrung regelmässig evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt werden. Eine Qualitätskultur am IÖST ist deutlich wahrnehmbar. Nachvollziehbar ist, dass bei der Kleinheit der einzelnen Kohorten die systematische Evaluierung der Supervisorinnen bzw. Supervisoren in Kleingruppen bislang nicht erfolgt ist. Diese gilt es nach Ansicht der Expertenkommission jedoch zu etablieren, insbesondere bei der Einzelsupervision, da diese Personen nicht eng an die Weiterbildung angebunden sind. Nachvollziehbar ist für die Expertenkommission teilweise, die Selbsterfahrung nicht zu evaluieren.

Die Expertinnen und der Experten empfehlen dem IÖST gemeinsam mit der FSP zu prüfen, welche Möglichkeiten der Evaluation jenseits bisheriger Praxis zur Identifizierung von Verbesserungsmaßnahmen hier infrage kommen. Sie motivieren den Weiterbildungsgang und die FSP, ggf. auch im Austausch mit den anderen Anbietern, hier eine angemessene Methode bzw. Instrumente zu entwickeln um die Supervision und die Selbsterfahrung zu evaluieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 18: Die Expertenkommission empfiehlt, eine angemessene Methode bzw. ein Instrument zur Evaluierung der Supervision und der Selbsterfahrung zu entwickeln.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation ein Qualitätssicherungs- und -

entwicklung-Konzept (QSE-FSP) erstellt und in Kraft gesetzt. Ziel ist es, die Weiterbildungs-gänge vollumfänglich an die im PsyG geforderte Qualität heranzuführen bzw. die geforderte Qualität beizubehalten.

Die Weiterbildungsanbieter schliessen sich dem Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept der FSP an. Es sieht vor, dass die Studierenden sowie die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen werden. Die Durchführungsverantwortung der Qualitätssicherungsmassnahmen liegt beim Weiterbildungsanbieter.

Die Weiterbildungsorganisation muss den Anforderungen des Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzepts der FSP entsprechen. Die Weiterbildungsanbieter müssen dabei gemäss QSE-FSP mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen:

- regelmässige Selbstevaluation des Weiterbildungsgangs,
- Bestimmung und Einführung von Verbesserungen bei der aktuellen oder nächsten Durchführung des Weiterbildungsgangs,
- Erstellen eines periodischen Qualitätsberichts und Einreichung an die FSP,
- Umsetzung eventueller weiterer Verbesserungen aufgrund des Feedbacks der FSP zum Qualitätsbericht.

Am IÖST sind nach Einschätzung der Expertenkommission bereits einzelne Verfahren und Instrumente implementiert, um die Qualität im Weiterbildungsgang zu sichern, wie beispielsweise die Evaluation der Kurseinheiten oder die schriftliche Evaluation der Weiterbildung am Ende des ersten und zweiten Jahres des Aufbaukurses. Eine Qualitätskultur im Weiterbildungsgang und am IÖST ist spürbar. In einem relativen kleinen Weiterbildungsgang lassen sich Veränderungsmassnahmen auf der operativen Ebene zügig und unkompliziert umsetzen.

Die Expertin und die Experten stellen fest, dass es unklar bleibt, wie das übergeordnete QSE-Konzept der FSP (OSE-FSP) im Weiterbildungsgang wirken soll bzw. wie die bereits vorhandenen Instrumente und Prozesse am IÖST in diesem Konzept berücksichtigt werden. In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Durchführungsverantwortung auch in der Qualitätssicherung auf Ebene der Weiterbildungsanbieter liegt. Daher ist durch das IÖST konkret zu regeln, was, wann und wie häufig evaluiert wird, welche quantitativen (Fragebögen) oder qualitativen (z.B. Feedbacksitzungen) Instrumente eingesetzt, wie die Ergebnisse aufbereitet und dokumentiert und wie Massnahmen abgeleitet und dokumentiert werden. Die Prozesse und Massnahmen sollten in einem Qualitätssicherungskonzept des IÖST noch konkreter hinterlegt werden. Dabei sollte mit reflektiert werden, dass Dozierende und die Leitungspersonen teilweise in Personalunion im Weiterbildungsgang tätig sind und entsprechende Konfliktpotentiale mit berücksichtigt werden.

Die dargelegte Etablierung von regelmässigen Qualitätszirkeln unter allen beteiligten Weiterbildungsgängen und der FSP, wird ausdrücklich begrüsst.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 12: Das Konzept der Verzahnung von QSE-Konzept FSP und den konkreten Qualitätssicherungsmassnahmen am Weiterbildungsinstitut ist darzulegen. Weiter ist verbindlich festzulegen, was, wann und wie häufig evaluiert wird, welche quantitativen (Fragebögen) oder qualitativen (z.B. Feedbacksitzungen) Instrumente eingesetzt, wie die Ergebnisse aufbereitet und dokumentiert und wie Massnahmen abgeleitet und dokumentiert werden. Die Prozesse und Massnahmen sind in einem Qualitätssicherungskonzept auf Ebene des Weiterbildungsanbieters zu hinterlegen.

- b. *Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Die FSP hat in ihrer Funktion als verantwortliche Organisation die Vorgaben zu diesem Standard im Qualitätsrahmen dargelegt. Demnach werden die Weiterbildnerinnen und -bildner periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Am IÖST werden, wie bereits unter Standard 5.5 dargelegt, die Kurseinheiten und somit auch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner evaluiert. Die Daten werden ausgewertet und allen Mitgliedern des Lehrteams zurückgemeldet. Falls bei einem / einer Dozierenden mehrfach hintereinander kritische Rückmeldungen auftreten, werden Massnahmen ergriffen. Die Weiterzubildenden haben somit einerseits schriftlich die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung des Weiterbildungsgangs, andererseits ist ein mündliches Feedbacksystem etabliert.

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner haben im Rahmen der drei bis viermal jährlich stattfindenden Teamklausuren die Möglichkeit, an der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs mitzuwirken.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. *Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Die periodische Evaluation findet im Weiterbildungsgang statt. Die Ergebnisse fliessen in die systematische Weiterentwicklung ein. Dies erfolgt primär durch die Weiterzubildenden. Weiter erfolgt durch den jährlich zu erstellenden Qualitätsbericht an die FSP und die entsprechende Rückmeldung zukünftig eine kontinuierliche Qualitätskontrolle im Weiterbildungsgang.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Im Weiterbildungsgang erfolgt eine systematische Befragung der Weiterzubildenden. Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind am IÖST, dass sich durch eine überschaubare Grösse auszeichnet, durch die mehrmaligen Treffen innerhalb eines Jahres in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs eingebunden.

Ehemalige Absolventinnen und Absolventen werden derzeit am IÖST noch nicht systematisch befragt. Dies gilt es zukünftig zu etablieren. Hier sieht die Expertenkommission die FSP in der Verantwortung, dies zukünftig zentral zu organisieren und spezifisch sowie allgemein auszuwerten und für die Weiterentwicklung der Weiterbildungsgänge zu nutzen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 13: Die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation*

(verantwortliche Organisation).

Die „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ steht unter der Verantwortung der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP). Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln. Zur Wahrnehmung und Ausgestaltung dieser Rolle hat die FSP Dokumente erarbeitet. Die konkrete Umsetzung und die Verzahnung der Dokumente der FSP mit den spezifischen Begebenheiten des Weiterbildungsgangs bleiben für die Expertenkommission stellenweise noch unklar. Sie hat dementsprechend Auflagen im Bericht formuliert, um diese Lücken zu schliessen. Sie sieht es jedoch mit den vorliegenden Regelungen als gegeben an, dass der Weiterbildungsgang unter der Verantwortung der FSP steht und durchgeführt wird.

Die Expertenkommission anerkennt die Vorteile der Zusammenarbeit von FSP und IÖST als Anbieter des Weiterbildungsgangs. Insbesondere die Vernetzung mit anderen Weiterbildungsanbietern im Rahmen von Qualitätszirkeln, das Bereitstellen von Leitfäden und Dokumentenmasken bis hin zum Bereitstellen der Rekursinstanz für die Weiterbildungsanbieter werden als positiv bewertet.

Die Expertenkommission sieht es als Entwicklungsaufgabe an, die Kooperation zukunftsfähig und gelingend zu gestalten.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

b. Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Grundsätzlich wird das Angebot einer „Postgradualen Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ durch die Expertenkommission begrüsst, da diese dazu beiträgt, dieses Psychotherapieverfahren für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen zur Verfügung zu stellen. Wesentliche Aspekte der Struktur- und Prozessqualität des Weiterbildungsgangs sind nachvollziehbar beschrieben. Ein konsistenter und überzeugender Aufbau der postgradualen Weiterbildung mit einer konsequenten Orientierung am systemischen Ansatz ist erkennbar.

Insgesamt betrachten die Expertin und die Experten die Weiterbildung als eine fundierte und qualitativ hochwertige Vermittlung der Systemischen Therapie. Im Weiterbildungsgang wird eine zeitgemässe und abwechslungsreiche Didaktik verfolgt, die insbesondere eine starke Verbindung von Theorie und Praxis fokussiert. Ein Evidenzbezug ist dabei erkennbar. Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass die Weiterbildung es den Weiterzubildenden grundsätzlich ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Einige inhaltliche und auch formale Schwächen wurden erkennbar und hierzu entsprechend Auflagen formuliert. Die Expertenkommission ist überzeugt, dass es dem IÖST gelingen kann, diese gut umzusetzen.

Die Auflagen betreffen insbesondere die Schärfung des Profils der Weiterbildung und des Leitbildes, die stärkere Konzeptualisierung und Stringenz der interdisziplinären Weiterbildung sowie inhaltliche Ergänzungen beispielsweise im Bereich der Indikationsstellung oder der Evaluation des Therapieverlaufs.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische und empirische Fundierung innerhalb der systemischen Therapie ist im Leitbild des IÖST zu schärfen.

Auflage 2: Die Lernziele für den gesamten Weiterbildungsgang sind in einem Dokument / Curriculum zu verschriftlichen. Dabei sind die theoretische und empirische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze der systemischen Therapie stärker als bisher im Weiterbildungsgang zu reflektieren und eine Schärfung der Zielsetzungen analog zum Leitbild sowie eine Hierarchisierung der einzelnen Lernziele ist vorzunehmen.

Auflage 4: Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs ist noch stringenter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden. In diesem Zusammenhang sollten auch Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapieabbrüche im Curriculum stärker thematisiert werden.

Auflage 5: Die Graduerungsphase ist stärker zu konzeptualisieren und die Auswahl der Themen und Inhalte der Veranstaltungen müssen den Zielsetzungen der Weiterbildung in Psychotherapie entsprechen. Daher ist bei der Zusammenstellung der Seminarangebote eine Mindestanzahl von Angeboten festzulegen, die sich auf die drei Bereiche a) Störungsbilder, b) Vertiefung der Methode und c) Vertiefung des Settings beziehen.

Auflage 6: Es ist eindeutig zu regeln, welche Präsenzregelung im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen.

Auflage 7: Die Bereiche „Indikation (und Therapieplanung)“, „Diagnostik und diagnostische Verfahren“ sowie „Evaluation des Therapieverlaufs“ sind stärker im Curriculum abzudecken. Die Evaluation des Therapieverlaufs ist durch die Weiterzubildenden konkret zu verfolgen und in den Fallberichten abzubilden, um somit eine Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten-Patienten-Ebene durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten zu ermöglichen.

Auflage 8: Die Themenbereiche „Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden“, „Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ und „Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis sind stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden.

Auflage 9: Die FSP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung hinreichend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Bei Delegation der inhaltlichen Überprüfung muss die FSP „die Breite“ der behandelten Störungs- und Krankheitsbildern gemäss ICD operationalisieren und als Mindestanforderungen Kriterien veröffentlichen, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders versorgungsrelevante Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.

c. Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer die Kosten der „Postgradualen Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ sind in Übereinstimmung mit Artikel 6 und 7 des PsyG geregelt. Das „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ sollte sich dabei noch stärker am Sprachgebrauch des PsyG orientieren.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d. *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

In den monatlichen Supervisionen finden regelmässige Fallvorstellungen anhand eines Leitfadens und Videoaufnahmen statt.

Am Ende des ersten Jahres ist ein ausführlicher Fallbericht vorgesehen. Am Ende jeden Jahres erfolgt zudem eine Selbsteinschätzung des Lernfortschrittes der Weiterzubildenden anhand eines Fragebogens.

Am Ende jedes Weiterbildungsjahrs finden Standortgespräche statt, falls die Leistungen zweifelhaft oder ungenügend sind. Am Ende der Weiterbildung ist ein Abschlusskolloquium vorgesehen. Innerhalb des Abschlusskolloquiums ist ein supervidierter Fall mit Videoaufnahme zu präsentieren.

Die Expertenkommission erachtet die Überprüfung der Handlungs- und Sozialkompetenzen durch das Abschlusskolloquium als gegeben. Die Wissenskompetenzen könnten im Rahmen der Prüfung jedoch noch expliziter mit eingebunden werden, indem fachliches Wissen noch umfangreicher und breiter im Verlauf der Weiterbildung und im Rahmen der Abschlussprüfung abgeprüft werden könnte. Zudem könnte insgesamt die Wissensüberprüfung stärker in den Weiterbildungsgang integriert werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die Weiterbildung umfasst die Weiterbildungsteile Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis. Im Weiterbildungsgang wird die praktische Anwendung besonders fokussiert, indem konkrete Fallbeispiele einfließen und mit Rollenspielen und Gruppenarbeiten die Umsetzung eingeübt wird. Nach Einschätzung der Expertenkommission gilt es die zweite Phase der Weiterbildung, die Graduierungsphase, stärker zu konzeptualisieren, um die strukturierte Theorievermittlung zu stärken.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die persönliche Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung wird von den Weiterzubildenden auf verschiedene Art und Weise verlangt. In den Seminaren wird aktive Mitarbeit und Reflexion gefordert (in Form von Rollenspielen, Fallpräsentationen etc.). Zudem gilt es Literatur aufzubereiten und vor der Gruppe vorzustellen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- g. *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Die FSP verfügt über eine entsprechende unabhängige Rekurskommission (Weiterbildungsreglement WBR - FSP). Ihre Aufgaben sind in Art. 33 der Statuten der FSP sowie im Reglement zur Behandlung von Rekursen durch die Rekurskommission (RK) vom 26. Juni 2010 geregelt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt

Stärken:

- Gewachsene Expertise, eingespieltes Team mit gut funktionierendem Austausch,
- Seminare und insbesondere der Praxisbezug sind sehr gut gestaltet,
- Ausgeprägte therapeutische Identität und Haltung bei den Weiterzubildenden gut erkennbar,
- Schaffung eines positives und wertschätzenden Lernklimas,
- Hohe Präsenz der Dozierenden in den Lehrveranstaltung durch Doppelbesetzung
- Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens,
- Starke Orientierung an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden,
- Sehr praxisnahe Ausbildung, handlungsfokussiert, Lernen am exemplarischen Einzelfall
- Diskurs um die Limitation der Methode erkennbar,
- Offenheit anderen Perspektiven gegenüber gut erkennbar,
- Wertschätzung von Komplexität,
- Zusammenarbeit FSP – Stärke und Ressourcen für den kollegialen Austausch, Unterstützung auf der operativen Ebene durch die FSP.

Schwächen:

- Konzeptionelle Schärfung der Graduierungsphase,
- Fehlende konzeptionelle Schärfe bei der Vermittlung theoretischer Grundlagen z T. erkennbar,
- Verschriftlichung der Weiterbildungselemente und der Prozesse optimierbar,
- Die Vermittlung diagnostischen und therapeutischen Basiswissens müsste deutlich gestärkt bzw. besser im Curriculum abgebildet werden,
- Integrierende Ausrichtung, aber eine stärkere Abbildung von unterschiedlichen schulen – und forschungsbezogenen Diskursen notwendig,
- Kritische Auseinandersetzung mit systemischen und störungsspezifischen Konzepten scheint ausbaufähig,
- Rollentrennung ist optimierbar,
- deutlichere Hervorhebung, welche Mindestleistungen von den Weiterzubildenden erbracht werden müssen,
- das Evaluationssystem ist verbesserungsfähig in der Formulierung und Standardisierung.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation FSP

Die Stellungnahme der FSP ist am 12.12.2017 eingegangen. Mit der Gesamteinschätzung der Expertenkommission und den Inhalten der Auflagen ist die FSP grundsätzlich einverstanden.

Die FSP ist entschieden, die Auflagen umzusetzen und mit den genannten Empfehlungen nach Erhalt aller Expertenberichte zu den Weiterbildungsgängen, in denen die FSP als verantwortliche Organisation steht, die Qualitätsentwicklung empfehlungsgemäss für die betreffenden Weiterbildungsgänge zu operationalisieren.

Die FSP regt in der Stellungnahme an, vier der formulierten Auflagen (4,7,8, und 10) zu einer gesamten Auflage zusammenzufassen, da diese auf eine noch genauere Beschreibung des Curriculums abzielen.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der FSP

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der FSP vom 12.12.2017 zur Kenntnis genommen. Die Expertenkommission begrüsst, dass die Empfehlungen und Auflagen im Kontext von Qualitätsentwicklung verstanden und umgesetzt werden. Die Expertenkommission ist überzeugt, dass die Auflagen durch die FSP umgesetzt werden.

Die Zusammenfassung und Harmonisierung von Auflagen kann nach Einschätzung der Expertenkommission auf Ebene der nachfolgenden Gremien erfolgen.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der FSP und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“

mit 13 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von zwei Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ IÖST / Zürich / FSP				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflag(en)/Empfehlung(en)
	erfüllt	teil- weise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1 Leitbild und Ziele				
1.1 Leitbild	a.	X		Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, die skizzierte partnerschaftliche und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der FSP als verantwortliche Organisation und den Weiterbildungsanbietern stärker in das „Leitbild Weiterbildung Psychotherapie“ der FSP zu integrieren. Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, die erwachsenbildnerische Schwerpunktsetzung im Leitbild des IÖST stärker herauszustellen.
	b.		X	Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische und empirische Fundierung innerhalb der systemischen Therapie ist im Leitbild des IÖST zu schärfen
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		X	Auflage 2: Die Lernziele für den gesamten Weiterbildungsgang sind in einem Dokument / Curriculum zu verschriftlichen. Dabei sind die theoretische und empirische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze der systemischen Therapie stärker als bisher im Weiterbildungsgang zu reflektieren und eine Schärfung der Zielsetzungen analog zum Leitbild sowie eine Hierarchisierung der einzelnen Lernziele ist vorzunehmen.
	b.	X		
Prüfbereich 2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung				
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X		Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, das „Informationspapier für Psychologinnen und Psychologen“ stärker am Sprachgebrauch des PsyG zu orientieren.
	b.	X		
2.2 Organisation	a.		X	Auflage 3: Es ist transparent aufzuzeigen, an welcher Stelle die FSP-Rahmenordnung die Vorgaben verbindlich und/oder abschliessend regelt und wann spezifische Bedingungen der Weiterbildungsanbieter Berücksichtigung finden. Die Verzahnung ist für die relevanten Standards jeweils einzeln zu beantworten und im Umsetzungskonzept der FSP detaillierter als bisher zu erläutern.

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ IÖST / Zürich / FSP					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflag(en)/Empfehlung(en)
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<p>Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.</p>					
					<p>Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, dass im Qualitätsrahmen keine Abweichungen von den selbst gesetzten Anforderungen ermöglicht werden sollten. Die Formulierungen unter Punkt 6.1 bzw. 8.1 des Qualifikationsrahmens sollten entsprechend überprüft werden.</p> <p>Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterzubildenden transparent über die Zusammenarbeit der FSP mit dem IÖST zu informieren.</p> <p>Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, Datenschutzvorgaben für die Aufnahme, den Transport und die Aufbewahrung der Video- oder Tonaufnahmen eindeutig zu definieren und zu kommunizieren.</p>
		b.	X		<p>Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, die Entwicklung des Weiterbildungsgangs stärker unter Einbeziehung externer, international ausgewiesener Fachleute zu reflektieren, beispielsweise durch die Anbindung eines wissenschaftlichen Beirates, einer Weiterbildungskommission etc.</p> <p>Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt nach erfolgreicher Akkreditierung die Neurekrutierung von vernetzten, international ausgewiesenen Dozierenden konsequent weiter zu verfolgen. Weiter wird empfohlen darauf zu achten, dass qualifizierende Funktion und Selbsterfahrung nicht von derselben Person bezogen auf eine bestimmte Weiterzubildende bzw. einen Weiterzubildenden wahrgenommen wird. Zudem sollte überprüft werden, ob im Rahmen des Abschlusskolloquiums ein Einbezug von neutralen, allenfalls externen Personen erfolgen sollte bzw. könnte.</p>
2.3 Ausstattung		a.	X		<p>Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt, die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildern konsequent weiter zu verfolgen. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung in der Zusammensetzung (ehemalige Absolvierende sowie externe Fachpersonen) geachtet werden.</p>
		b.	X		<p>Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, weitere Fachzeitschriften für den Weiterbildungsgang zu abonnieren und eine Online-Lern-Plattform zu etablieren.</p>
Prüfbereich 3					
Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze		a.	X		

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ IÖST / Zürich / FSP				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auftrag(en)/Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
	b.	X		Auflage 4: Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs ist noch stringenter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden. In diesem Zusammenhang sollten auch Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapieabbrüche im Curriculum stärker thematisiert werden. Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt, den Diskurs über neuere Forschungsergebnisse in den Arbeitsklausuren zu etablieren, ggf. unter Einbezug externen Sachverstandes. Die FSP sollte prüfen, inwieweit die Etablierung von Schulen-übergreifenden Forschungskolloquien unter Einbezug externen Sachverstandes für die kooperierenden Weiterbildungseinrichtungen sinnvoll sein könnte. Weiter sollte geprüft werden, inwieweit eine Beteiligung an wissenschaftlichen Studien bzw. Kooperationen mit wissenschaftlichen Therapieforchungseinrichtungen für die angeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen durch die FSP positiv befördert werden könnten.
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X		Auflage 5: Die Graduiierungsphase ist stärker zu konzeptualisieren und die Auswahl der Themen und Inhalte der Veranstaltungen müssen den Zielsetzungen der Weiterbildung in Psychotherapie entsprechen. Daher ist bei der Zusammenstellung der Seminarangebote eine Mindestanzahl von Angeboten festzulegen, die sich auf die drei Bereiche a) Störungsbilder, b) Vertiefung der Methode und c) Vertiefung des Settings beziehen. Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, für die frei wählbaren 40 Einheiten Wissen und Können die thematischen Bereiche analog zur Zielsetzung der Weiterbildung einzugrenzen.
	b.	X		Auflage 6: Es ist eindeutig zu regeln, welche Präsenzregelung im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen
3.3 Wissen und Können	a.	X		Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, die eingeschränkte Evidenzbasierung des ökologischen Konzeptes sowie die Einbindung des schweizerischen Kontexts bzw. kultursensitive Aspekte stärker konzeptionell aus auch empirisch zu reflektieren und dies entsprechend im Curriculum zu berücksichtigen.

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ IÖST / Zürich / FSP				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auftrag(en)/Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
	b.	X		Auflage 7: Die Bereiche „Indikation (und Therapieplanung)“, „Diagnostik und diagnostische Verfahren“ sowie „Evaluation des Therapieverlaufs“ sind stärker im Curriculum abzudecken. Die Evaluation des Therapieverlaufs ist durch die Weiterzubildenden konkret zu verfolgen und in den Fallberichten abzubilden, um somit eine Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten- Patienten-Ebene durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten zu ermöglichen.
	c.	X		Auflage 8: Die Themenbereiche „Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden“, „Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ und „Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis sind stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden. Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt, die minimalen Anforderungen an Wissen und Können am Ende der Therapieausbildung im Rahmen der erwachsenenbildnerischen Gesamtkonzeption expliziter zu formulieren und dadurch prüfbar zu machen.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	X		Auflage 9: Die FSP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung hinreichend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Bei Delegation der inhaltlichen Überprüfung muss die FSP „die Breite“ der behandelten Störungs- und Krankheitsbildern gemäss ICD operationalisieren und als Mindestanforderungen Kriterien veröffentlichen, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders versorgungsrelevante Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.
3.5 Supervision	a.	X		Empfehlung 15: Die Expertenkommission empfiehlt, die Supervision regelhafter auf Basis von Video- oder Tonbandaufnahmen durchzuführen und auf regelmässiges PatientInnen-Feedback abzustützen.
3.6 Selbsterfahrung	a.	X		
3.7 Klinische Praxis	b.		X	Verweis Auflage siehe Standard 3.4
Prüfbereich 4				
Weiterzubildende				

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung „Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt“ IÖST / Zürich / FSP				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auftrag(en)/Empfehlung(en)
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
4.1 Beurteilungssystem	a.	X		
	b.	X		
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X		
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X		
	b.	X		
Prüfbereich 5 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner				
5.1 Auswahl	a.		X	
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X		
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	X		
5.4 Fortbildung	a.		X	
5.5 Beurteilung	a.	X		
Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.		X	
	b.	X		
6.2 Evaluation	a.	X		
	b.		X	

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlungen
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X		<p>Auflage 1: Die Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang sowie die theoretische und empirische Fundierung innerhalb der systemischen Therapie ist im Leitbild des IÖST zu schärfen.</p> <p>Auflage 2: Die Lernziele für den gesamten Weiterbildungsgang sind in einem Dokument / Curriculum zu verschriftlichen. Dabei sind die theoretische und empirische Fundierung in der Systemtheorie und der Einbezug neuerer Ansätze der systemischen Therapie stärker als bisher im Weiterbildungsgang zu reflektieren und eine Schärfung der Zielsetzungen analog zum Leitbild sowie eine Hierarchisierung der einzelnen Lernziele ist vorzunehmen.</p> <p>Auflage 4: Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs ist noch stringenter und systematischer im Weiterbildungsgang abzubilden. In diesem Zusammenhang sollten auch Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapieabbrüche im Curriculum stärker thematisiert werden.</p> <p>Auflage 5: Die Graduierungsphase ist stärker zu konzeptualisieren und die Auswahl der Themen und Inhalte der Veranstaltungen müssen den Zielsetzungen der Weiterbildung in Psychotherapie entsprechen. Daher ist bei der Zusammenstellung der Seminarangebote eine Mindestanzahl von Angeboten festzulegen, die sich auf die drei Bereiche a) Störungsbilder, b) Vertiefung der Methode und c) Vertiefung des Settings beziehen.</p> <p>Auflage 6: Es ist eindeutig zu regeln, welche Präsenzregelung im Weiterbildungsgang gilt. Dabei ist in allen Dokumenten sicherzustellen, dass alle Weiterzubildenden die im Qualitätsstandard festgelegten Weiterbildungsteile im Minimum des geforderten Umfangs besuchen.</p> <p>Auflage 7: Die Bereiche „Indikation (und Therapieplanung)“, „Diagnostik und diagnostische Verfahren“ sowie „Evaluation des Therapieverlaufs“ sind stärker im Curriculum abzudecken. Die Evaluation des Therapieverlaufs ist durch die Weiterzubildenden konkret zu verfolgen und in den Fallberichten abzubilden, um somit eine Qualitätssicherung auf Ebene der Therapeuten- Patienten-Ebene durch den systematischen Einsatz von standardisierten Messinstrumenten zu ermöglichen.</p> <p>Auflage 8: Die Themenbereiche „Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden“, „Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden“ und „Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis sind stärker im Curriculum des Weiterbildungsgangs abzubilden.</p>

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlungen	
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
				<p>Auflage 9: Die FSP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung hinreichend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Bei Delegation der inhaltlichen Überprüfung muss die FSP „die Breite“ der behandelten Störungs- und Krankheitsbildern gemäss ICD operationalisieren und als Mindestanforderungen Kriterien veröffentlichen, die sowohl eine Mindestanzahl an verschiedenen Störungen bzw. Störungsgruppen definieren als auch besonders versorgungsrelevante Störungen bzw. Störungsgruppen festlegen, welche dabei mit abzudecken sind.</p>	
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	X			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	X			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert				
Die Expertenkommission empfiehlt, Postgraduale Weiterbildung mit systemischem Schwerpunkt	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.	
		X			



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Per Mail

AAQ / AHPGS
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

Bern, 12. Dezember 2017

**Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt,
Zürich: Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach
PsyG (Entwurf vom 01.12.2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Fremdevaluationsbericht Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die vorgesehenen Auflagen. Wir danken jedoch auch für die Empfehlungen der Expertinnen und Experten, die für uns nachvollziehbar sind und mit denen wir uns im Rahmen der Qualitätsentwicklung vertieft auseinandersetzen werden.

Generelle Einschätzung

Die FSP und das IÖST sind mit der Gesamteinschätzung der Expertenkommission und mit dem Inhalt der Auflagen einverstanden.

Die Auflagen 4, 7, 8 und 10 zielen auf eine bessere Beschreibung einzelner Inhalte im Curriculum ab. Wir bitten Sie, diese Auflagen unter dem Titel «Verbesserung der Dokumentationstiefe» in einer einzigen Auflage zusammenzufassen, da ansonsten der Eindruck entsteht, dass die entsprechenden Inhalte in der Weiterbildung nicht differenziert vermittelt werden, was nicht der Fall ist.

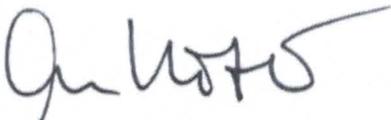
Schlussbemerkungen

Da die FSP insgesamt acht Weiterbildungsgänge in Psychotherapie als verantwortliche Organisation begleitet, wird sie in der Folge von acht verschiedenen Expertenkommissionen beurteilt werden. Aufgrund der inhaltlichen Offenheit der rechtlichen Rahmenbedingungen werden die Expertenkommissionen voraussichtlich zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. Die FSP ist der Ansicht, dass ein geeignetes Vorgehen für die inhaltliche Harmonisierung der verschiedenen Auflagen gefunden werden sollte.

Wir möchten uns für die anlässlich der Vor-Ort-Visite engagiert geführte Diskussion in einer konstruktiv-kritischen Atmosphäre bedanken. Wir sind überzeugt davon, dass die

Arbeit der Expertenkommission wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs liefert.

Freundliche Grüße



Christian Hofer
FSP
Leiter Weiter- und Fortbildung



Dr. phil. Robert Frei
Institut für Ökologisch-
systemische Therapie
Mitglied der Geschäftsleitung

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

